

Allgemeine Geschäftsbedingungen für

Kauf vlotte Wallbox mit Betriebsführung – Mehrparteienhaus	Seite 2 bis 6
Miete vlotte Wallbox mit Betriebsführung – Mehrparteienhaus	Seite 7 bis 10
Ladetarife – Privatkunden	Seite 12 bis 17
Ladetarife – Geschäftskunden	Seite 18 bis 23
Muster_Widerrufsformular (für Privatkunden)	Seite 24

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Kauf vlotte Wallbox mit Betriebsführung - Mehrparteienhaus

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz: „AGB“) gelten in der zum Zeitpunkt der Bestellung jeweils gültigen Fassung für sämtliche Kauf- und / oder Dienstleistungsverträge zwischen der illwerke vkw AG (im Folgenden kurz: „illwerke vkw“) und dem Kunden **im Zusammenhang mit einer bestehenden vlotte e-mobility ready Installation in dem Mehrparteienhaus** auf Basis eines gültigen Vertrages zwischen der Eigentümergemeinschaft und der illwerke vkw.

2. Abschluss des Vertrages

2.1 Verbraucher im Sinne des KSchG:

Bei Verträgen mit Verbrauchern im Sinne des KSchG kommt der Vertrag durch schriftliche Annahme des Angebotes, welches der Verbraucher in Form des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Bestellformulars an illwerke vkw übermittelt, zustande.

Von einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag (§ 3 Z 1 FAGG) und von einem Fernabsatzvertrag (§ 3 Z 2 FAGG) kann ein Verbraucher im Sinne des KSchG gemäß § 11 FAGG zurücktreten. Hat ein Verbraucher im Sinne des KSchG seine Vertragserklärung weder in den vom Energieversorger von illwerke vkw für ihre geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von illwerke vkw auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann der Verbraucher von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag gemäß § 3 KSchG zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Die Angabe von Gründen ist nicht erforderlich. Ist die Ausfolgung einer Vertragsurkunde unterblieben bzw. ist der gesetzlichen Informationspflichten nicht nachgekommen worden, so verlängert sich die Rücktrittsfrist um 12 Monate. Wird die Urkundenausfolgung/die Informationserteilung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nachgeholt, so endet die Rücktrittsfrist 14 Tage nachdem der Verbraucher die Urkunde/die Information erhalten hat. Die Rücktrittserklärung ist an keine bestimmte Form gebunden. Damit der Verbraucher sein Rücktrittsrecht ausüben kann, muss der Verbraucher illwerke vkw mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss informieren, von diesem Vertrag zurückzutreten. Der Verbraucher kann dafür auch das Muster-Widerrufsformular im Anhang verwenden. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass der Verbraucher die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechts vor Ablauf der Rücktrittsfrist absendet. Wenn der Verbraucher von einem Vertrag gemäß § 11 FAGG zurücktritt, hat illwerke vkw dem Verbraucher alle Zahlungen, die illwerke vkw vom Verbraucher in Zusammenhang mit dem Vertrag erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Rücktritt des Verbrauchers von diesem Vertrag bei der illwerke vkw eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet illwerke vkw dasselbe Zahlungsmittel, das der Verbraucher bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Verbraucher wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Verbraucher wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Hat der Kunde nach Aufforderung ausdrücklich erklärt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen von Energie während der Rücktrittsfrist beginnen sollen, so hat der Kunde den Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Rücktrittszeitpunkt bereits erbrachten Dienstleistungen oder Lieferungen von Energie, im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen oder Lieferungen von Energie, entspricht.

2.2 Unternehmer im Sinne des KSchG:

Bestätigt der Kunde, der ein Unternehmer im Sinne des KSchG ist, das von der illwerke vkw unterbreitete Angebot, so kommt der Vertrag über das Produkt mit der illwerke vkw zu Stande.

3. Vertragsgegenstand und Leistungsumfang

Beim Produkt „vlotte Wallbox mit Betriebsführung“ handelt es sich einerseits um einen Kaufvertrag hinsichtlich der vlotte Wallbox und andererseits um eine Nutzungs- und Dienstleistungsvereinbarung hinsichtlich der Betriebsführung und Nutzung der Ladekarte.

3.1 Kauf vlotte Wallbox

3.1.1 Leistungsumfang

Der Kunde erwirbt eine vlotte Wallbox zum Laden eines Elektroautos gemäß den zum Zeitpunkt der Bestellung jeweils gültigen Spezifikationen inklusive der dazugehörigen mechanischen und elektrischen Installation der Wallbox.

3.1.2 Garantie Wallbox

illwerke vkw garantiert dem Kunden die volle Funktionsfähigkeit der Ladestation für die Dauer von 2 Jahren. Es beginnt die Frist für die Berechnung der Garantiedauer mit Rechnungsdatum. Folgende Fälle führen zu einem Ausschluss der Garantie:

- Normalen Verschleiß (z.B. Gebrauchsspuren am Ladestecker und Kabel)
- Nichtbeachtung etwaiger Sicherheitsvorkehrungen
- höhere Gewalt (z.B. Blitzschlag und dgl.)
- unsachgemäße Instandhaltung:
 - Veränderung der Grundkonfiguration (z.B. Änderung der verfügbaren Leistung u dgl.)
 - Unterbrechung eines Softwareupdates durch vorzeitige Entfernung eines USB-Speichermediums
 - Reparaturversuche auf Eigenregie
- mechanische Beschädigung:
 - am Gehäuse, Kabel oder Stecker (z.B. durch Gewalteinwirkung und dgl.)
 - an der Plombierung oder dem Herstellersiegel.

Der genaue Ablauf sowie die dazugehörigen Unterlagen können unter der Website www.vlotte.at/garantie abgerufen werden oder werden auf Wunsch des Kunden elektronisch oder per Post zugesandt.

illwerke vkw AG

Weidachstraße 6 | 6900 Bregenz | Austria | T +43 5574 601-0 | info@illwerkevkw.at | www.illwerkevkw.at
 Aktiengesellschaft | Sitz: Bregenz | Firmenbuchgericht: LG Feldkirch | Firmenbuchnummer: FN 59202 m | UID-Nr.: ATU 36737402

3.2 Installation vlotte Wallbox

Die vlotte Wallbox wird von der illwerke vkw oder einem illwerke vkw Installationspartner sach- und fachgemäß an dem vom Kunden vorgegebenen Stellplatz montiert und an den „e-mobility ready“-Verteilerschrank angeschlossen. Die Kosten für die mechanische und elektrische Installation der vlotte Wallbox inkl. Material für Energiekabel, Datenleitung, FI- und Leitungsschutzschalter (FI / LS Typ A) sind im Preis enthalten. Für jeden Kunden des Mehrparteienhauses sind die Kosten für mechanische und elektrische Installation der vlotte Wallbox ident, unabhängig vom tatsächlichen Montageort der vlotte Wallbox.

Die Installation wird für eine Ladeleistung von maximal 11 kW ausgelegt.

Eine mechanische und elektrische Installation der vlotte Wallbox durch den Kunden selbst bzw. durch ein von ihm beauftragtes Unternehmen ist nicht zulässig.

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die elektrische Installation und Konfiguration der beigegebenen Wallbox speziell für sein in der Bestellung angeführtes Fahrzeug ausgeführt wird. Der Kunde ist sich bewusst, dass das Laden anderer Fahrzeugmodelle möglicherweise weitere oder andere Sicherheitsvorkehrungen nötig macht. Der Kunde verpflichtet sich, vor Anschaffung eines neuen Elektroautos die illwerke vkw zu kontaktieren. Illwerke vkw wird dem Kunden mitteilen, ob vor Anschluss des neuen Elektroautos an die bestehende Wallbox eine kostenpflichtige Überprüfung durchzuführen ist. Sollte das neu angeschaffte Elektroauto zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen erfordern (zB Verringerung der Ladeleistung), so ist illwerke vkw berechtigt, die beigegebene Wallbox bis zur Umsetzung der Sicherheitsmaßnahmen außer Betrieb zu nehmen. In diesem Zeitraum wird dem Kunden kein Nutzungsentgelt gemäß Punkt 3.5 verrechnet.

3.3 Überprüfung

Die beim Kunden installierte vlotte Wallbox ist Eigentum des Kunden. Jegliche Defekte und Beschädigungen durch den Kunden oder durch Dritte und die daraus entstehenden Kosten sind vom Kunden zu tragen, sofern nicht ein Garantiefall gemäß Punkt 3.1.2. vorliegt.

Unabhängig von der Betriebsführung gemäß Punkt 3.4 hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass eine jährliche Überprüfung des zur entsprechenden vlotte Wallbox gehörenden Fehlerstrom- und Leitungsschutzschalters (FI / LS Typ A) im e-mobility ready Verteilerschrank erfolgt. Der Kunde ist verpflichtet, diese Kontrolle 1-mal jährlich selbst durchzuführen oder durch Dritte durchführen zu lassen und dies zu dokumentieren. Die Zugänglichkeit zum Verteilerschrank wird in Absprache mit der Hausverwaltung sichergestellt.

3.4 Betriebsführung

Die illwerke vkw ermöglicht dem Kunden mit dem Produkt „vlotte Wallbox mit Betriebsführung“ das bargeldlose Laden mit Ladekarte von Elektrofahrzeugen mit Ökostrom an der eigenen vlotte Wallbox in einem Mehrparteienhaus inklusive Betriebsführung. Ein Laden an öffentlichen von der vlotte betriebenen und vermarketen Ladestationen ist nicht möglich.

Das monatliche Nutzungsentgelt für die Betriebsführung der vlotte Wallbox umfasst die sachgemäße Betriebsführung inklusive Lastmanagement und Störungshotline sowie Überprüfung und Wartung (spätestens alle drei Jahre) der vlotte Wallbox. Die Wartungsarbeiten werden mit dem Kunden vereinbart und im vereinbarten Zeitraum durchgeführt.

Dies bedeutet Folgendes im Detail:

Die vlotte Wallbox wird an ein im e-mobility ready Verteilerschrank verbautes Lade- und Energiemanagement eines Drittanbieters angebunden. Dadurch kann sichergestellt werden, dass jeder Kunde in dem Mehrparteienhaus über genügend Ladeleistung verfügt und der Netzanschluss des Mehrparteienhauses wirtschaftlich optimal ausgenutzt werden kann. Das System wird so betrieben, dass jedem Kunden eine garantierte Ladeleistung von zumindest 5 kW (dreiphasig) zur Verfügung steht. Daten, soweit diese nicht personenbezogen sind, dürfen von der illwerke vkw für Datenanalyse, Marktforschung, statistische Zwecke und Berechnung von Prognosen verwendet und an den Drittanbieter weitergegeben werden. Dies gilt auch für Daten, die zuvor personenbezogen waren, allerdings vor ihrer Verwendung für diese Zwecke anonymisiert wurden.

Die illwerke vkw bindet die vlotte Wallbox als Ladepunkte in die vlotte-eigene Ladestations-Verwaltungs-Infrastruktur (im Folgenden kurz: „vlotte Backend“) ein. Dadurch wird gewährleistet, dass die getätigten Ladevorgänge exakt erfasst und an den entsprechenden Kunden verrechnet werden können. Über das vlotte Backend kann die vlotte Wallbox die neuesten Firmware- und Softwareupdates erhalten. Zudem erfolgt eine ständige Überwachung der vlotte Wallbox, wodurch auftretende Störungen umgehend mittels Fernwartung beseitigt werden können. Sofern eine Störung nicht per Fernwartung durch die illwerke vkw behebbar ist, verpflichtet sich der Kunde, umgehend eine Reparatur der Wallbox bei seinem Lieferanten auf seine Kosten in Auftrag zu geben.

Darüber hinaus stellt die illwerke vkw dem Kunden eine Hotline zur Verfügung, welche dauerhaft und durchgehend besetzt ist. Die Kontaktdaten dieser Hotline sind jederzeit auf der jeweiligen vlotte Wallbox oder auf der Website der vlotte für die Kunden ersichtlich.

4. vlotte Mobilitätsportal

Der Kunde kann sich mit seiner Kundennummer und Vertragskontonummer beim kostenlosen Mobilitätsportal der vlotte einloggen. Die für die Anmeldung relevanten Daten erhält der Kunde von der illwerke vkw gemeinsam mit der Ladekarte zugeschickt. Der Kunde kann jederzeit seine Ladevorgänge, die jeweilige Lademenge sowie seine an ihn per E-Mail übermittelten Rechnungen über das Portal abrufen, downloaden und ausdrucken.

5. Änderung von Kundendaten und Förderungen

5.1 Änderungen der Kundendaten

Der Kunde hat jede Änderung seiner, für die Vertragserfüllung relevanten Daten (Name, Adresse, E-Mailadresse, Typ bzw. Marke des Elektroautos, amtliches Kennzeichen) unverzüglich dem vlotte Kundenservice bekannt zu geben. Vertragsstörungen, welche aufgrund der fehlenden Änderungsmeldung des Kunden entstehen, gehen zu seinen Lasten.

5.2 Förderungen

Die Information über mögliche Förderungen und deren Beantragung obliegt dem Kunden. Die illwerke vkw übernimmt ausdrücklich nicht die Förderabwicklung für den Kunden.

Die im vlotte Mobilitätsportal (Punkt 4.) zur Verfügung gestellten Daten werden von der KPC (Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien) als förderabwickelnde Stelle als Nachweis akzeptiert und können vom Kunden jederzeit vorgelegt werden. Sollte der Kunde eine Vertragsurkunde zum Nachweis für eine beantragte Förderung benötigen und über eine solche nicht, oder nicht mehr, verfügen, kann er dies dem Kundenservice der vlotte mitteilen. Es wird ihm dann ein auf Firmenbriefpapier der illwerke vkw mit Firmenstempel unterzeichnetes Schreiben per Post zugeschickt, mit welchem das aufrechte Vertragsverhältnis bestätigt wird.

6. vlotte Ladekarte

6.1 Allgemeines

Dem Kunden wird eine Ladekarte zum Freischalten der Ladevorgänge an der beigestellten Wallbox zur Verfügung gestellt. Die anfallenden Stromkosten für das Aufladen des Elektrofahrzeuges werden auf Basis der in der beigestellten Wallbox gemessenen Strommenge und über Zuordnung durch die Ladekarte monatlich dem Kunden Rechnung gestellt. Die vertraglichen Rahmenbedingungen zum Ladetarif sind in separaten AGB geregelt. (ab Seite 12)

7. Tarife und Leistungsverrechnung

7.1 Verrechnung Betriebsführung

Das erste Nutzungsentgelt wird für den Monat in Rechnung gestellt, in dem die vlotte Wallbox ab dem ersten Tag des Monats genutzt werden kann.

Es wird Wertbeständigkeit des Nutzungsentgeltes vereinbart. Die Preisanpassung erfolgt jeweils zum 1. April eines jeden Kalenderjahres der Vertragsbeziehung auf Basis der errechneten Indexänderung. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der österreichische Verbraucherpreisindex 2020 (VPI). Wird der VPI 2020 von der Statistik Austria nicht mehr veröffentlicht, dann gilt der damit verkettete VPI der Statistik Austria als vereinbart. Wird überhaupt kein VPI mehr veröffentlicht, dann gilt der von Gesetz wegen an seine Stelle tretende Nachfolgeindex als vereinbart. Der Stromversorger wird die Preise im Ausmaß der Indexänderung ändern, wenn sich der Indexwert für den Januar gegenüber dem im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses oder nach der letzten Preisänderung geltenden Index-Ausgangswert um den Wert von mehr als 5 Indexpunkte verändert. Index-Veränderungen bis zu 5 Indexpunkte bleiben unberücksichtigt (der Index-Ausgangswert bleibt diesfalls unverändert). Preisänderungen nach den vorstehenden Bestimmungen sind erst nach Ablauf der Fristen für allfällige individuell vereinbarte Preisgarantien zulässig.

8. Vertragslaufzeit und Kündigung

Die Nutzungs- und Dienstleistungsvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Mindestvertragsdauer beträgt 12 Monate. Nach Ende der Mindestvertragsdauer kann das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat zum Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden. Das Recht auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Ein Grund für eine außerordentliche Vertragsauflösung seitens illwerke vkw liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde in Zahlungsverzug gerät, vorsätzlich Teil der Ladeinfrastruktur schädigt oder beharrlich gegen diesen Vertrag verstößt.

Infolge Kündigung oder vorzeitiger durch den Kunden veranlasster Vertragsbeendigung (z.B. Nichtbezahlen des monatlichen Nutzungsentgelts trotz mindestens zweimaliger schriftlicher Mahnung) wird die Ladefunktion der vlotte Ladekarte deaktiviert und die im Eigentum des Kunden befindliche vlotte Wallbox (mangels der zwingend notwendigen Betriebsführung) **außer Betrieb** gesetzt.

9. Änderung der Tarife und AGB

Die illwerke vkw wird bei einer Änderung der Ladetarife im Sinne von Punkt 7.2. oder der AGB dem Kunden eine schriftliche Information zukommen lassen. Gleichzeitig mit der Information wird dem Kunden gegenüber eine Änderungskündigung ausgesprochen. Der Kunde hat die Möglichkeit, nach Erhalt dieses Schreibens binnen einer Frist von 4 Wochen mitzuteilen, ob er die geänderten Tarife und/oder Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptiert. Endet die Frist ohne Rückmeldung des Kunden oder lehnt der Kunde die Änderung ab, so endet der Vertrag 3 Monate nach Verstreichen der vorhin erwähnten 4 Wochen. Nimmt der Kunde die Änderung ausdrücklich an, so erlangen die geänderten Tarife und/oder Allgemeinen Geschäftsbedingungen ab dem in der Mitteilung bekannt gegebenen Zeitpunkt Wirksamkeit und der Vertrag wird mit den Änderungen fortgesetzt.

10. Abrechnung und Zahlung

10.1 Abrechnung Wallbox und Elektroinstallation

Zahlungsart: Zahlschein

Wählt der Kunde Online die Option „Zahlungsart Rechnung“ wird die Rechnung separat an den Kunden übermittelt. Die Rechnung ist sofort ab Rechnungseingang abzugs- und spesenfrei fällig. Der Betrag ist binnen 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung im Überweisungswege spesenfrei zu bezahlen.

Zahlungsart: Bankeinzug

Wählt der Kunde Online die Option „Zahlungsart Bankeinzug“ wird die Rechnung separat an den Kunden übermittelt. Der Rechnungsbetrag wird in weiterer Folge vom Bankkonto des Kunden, welches dem jeweiligen Kundenkonto bei der illwerke vkw hinterlegt ist, eingezogen. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass das Konto zum Zeitpunkt des Einzuges eine ausreichende Deckung aufweist.

Die Verrechnung erfolgt jeweils in Euro.

illwerke vkw AG

Eigentumsvorbehalt

Die vlotte Wallbox bleibt bis zu vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller damit verbundenen Kosten und Spesen Eigentum der illwerke vkw. Solange die Wallbox noch nicht vollständig bezahlt und das Eigentum noch nicht übertragen wurde, ist der Kunde nicht berechtigt, über die Vorbehaltsware (oder Teile davon) rechtsgeschäftlich zu verfügen.

Im Fall des auch nur teilweisen Zahlungsverzuges ist die illwerke vkw berechtigt, die Ware auch ohne Zustimmung des Kunden auf dessen Kosten in angemessener Art und Weise abzuholen.

10.2 Abrechnung Betriebsführung

Der Vertragsabschluss steht unter der auflösenden Bedingung einer SEPA-Lastschriftmandaterteilung durch den Kunden. Eine Abrechnung der variablen Entgelte ohne SEPA-Mandaterteilung wird von der illwerke vkw nicht angeboten.

Die Verrechnung der Nutzungsentgelte für die Betriebsführung der Wallbox beginnt jeweils am Monatsersten. Wenn das Datum der Lieferung der vlotte Wallbox nicht auf einen Monatsersten fällt, beginnt die Verrechnung am Monatsersten nach diesem Datum.

Die illwerke vkw übermittelt dem Kunden monatlich eine Abrechnung für die erbrachten vlotte Mobilitätsdienstleistungen (Abrechnung Betriebsführung) auf die vom Kunden angegebene E-Mailadresse. Gleichzeitig wird die Rechnung im vlotte Mobilitätsportal zum jederzeitigen Abruf hinterlegt. Die Rechnungsbeträge werden vereinbarungsgemäß vom Konto des Kunden eingezogen. Eventuelle Kosten für den SEPA-Lastschrifteinzug gehen zu Lasten des Kunden. Der Kunde hat zu jeder Zeit für eine ausreichende Deckung seines Bankkontos zu sorgen. Die Rechnung wird 14 Tage nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig.

10.3 Zahlungsverzug

illwerke vkw ist bei Zahlungsverzug des Kunden berechtigt, ab dem 15. Tag der Fälligkeit Verzugszinsen zu verlangen. Die verlangten Verzugszinsen dürfen bei Haushaltskunden bis zu 4 % und bei Unternehmen bis zu 8 % über dem jeweils von der Oesterreichischen Nationalbank verlautbarten Basiszinssatz betragen. Illwerke vkw kann außerdem den Ersatz anderer vom Kunden verschuldeter und daraus erwachsener Schäden in einem angemessenen Verhältnis zur betrieblichen Forderung geltend machen, insbesondere die notwendigen Kosten zweckentsprechender außergerichtlicher Betreibungs- oder Einbringungsmaßnahmen, welche dem Kunden nach Aufwand verrechnet werden. Im Falle der Beauftragung eines Rechtsanwalts hat der Kunde die Kosten gemäß dem jeweils gültigen Rechtsanwaltstarifgesetz und im Falle der Beauftragung eines Inkassobüros die Kosten nach Aufwand zu bezahlen, wobei diese nicht über den Höchstsätzen der jeweils geltenden Inkassogebühren-verordnung liegen dürfen. Die Kosten für Mahnungen verrechnet illwerke vkw pauschal; die Höhe der Mahnkosten ist im Internet unter www.vkw.at zu finden. Bei Unternehmen ist illwerke bei der Verzögerung der Zahlung von Geldforderungen jedenfalls berechtigt, den in § 458 UGB jeweils geregelten Pauschalbetrag (mit Ausgabedatum der Allgemeinen Stromlieferbedingungen in Höhe von € 40,00) zu fordern.

Einwendungen gegen die Rechnung sind vom Kunden innerhalb von 30 Tagen ab Übermittlung der Rechnung schriftlich zu erstatten. Nach diesem Zeitraum gilt die Rechnung als akzeptiert.

11. Haftung

Jeder Vertragspartner haftet dem anderen nach den allgemeinen schadenersatzrechtlichen Vorschriften. Soweit es danach für die Haftung auf Verschulden ankommt, wird mit Ausnahme von Personenschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit gehaftet. Diese Haftungseinschränkung gilt nicht gegenüber Haushaltskunden.

Jeglicher Eingriff in die von der illwerke vkw zur Verfügung gestellten elektrischen Betriebsanlagen ist untersagt. Weder die illwerke vkw noch das ausführende Elektroinstallationsunternehmen haften für Schäden, die durch missbräuchliche oder unsachgemäße Nutzung der Installationen und der vlotte Wallbox oder durch Manipulation der selbigen durch den Kunden oder durch Dritte verursacht werden.

Sorgfaltspflichten des Kunden

Die vlotte Wallbox ist so zu nutzen, dass keine Schäden entstehen und Dritte nicht gefährdet werden. Insbesondere hat der Kunde

- vor jedem Vorgang das Ladekabel auf Beschädigungen zu prüfen. Im Falle einer Beschädigung des Ladekabels darf dieses keinesfalls verwendet werden.
- das Elektrofahrzeug so abzustellen, dass eine sichere Verbindung zur vlotte Wallbox hergestellt werden kann. Ein „Spannen“ des Ladekabels unter Ausnutzung der vollen Länge des Kabels ist jedenfalls untersagt.
- die berechtigten Interessen Dritter zu wahren. Weder das Elektrofahrzeug noch das Ladekabel dürfen für Dritte eine Behinderung oder Gefahr darstellen.

12. Elektronische Kommunikation

Der Kunde stimmt der elektronischen Kommunikation mit der illwerke vkw zu. Die illwerke vkw ist somit berechtigt, dem Kunden Mitteilungen betreffend Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Übermittlung von Rechnungen, Nachrichten, Zahlungserinnerungen, erste Mahnungen, Kontoinformationen, Vertragsformulare und Kündigungen auf elektronischem Wege an die vom Kunden angegebene E-Mailadresse zu übermitteln. Diese Zustimmung kann vom Kunden jederzeit formfrei und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden (zu richten an: hallo@vlotte.at).

13. Anrechenbarkeit von Energieeffizienzmaßnahmen

Die illwerke vkw ist berechtigt, sich die vertragsgegenständlichen Maßnahmen zur Gänze auf die Verpflichtungen gemäß §§ 10 und 11 des Bundes-Energieeffizienzgesetzes anrechnen zu lassen und diese Anrechenbarkeit auf ein verbundenes Unternehmen oder auf einen dritten Energielieferanten zu übertragen. Dies gilt sinngemäß auch dann, wenn eine andere EU-rechtliche, gesetzliche oder sonstige Verpflichtung, bspw. eine Branchenverpflichtung, die Elektrizitätsunternehmen zu Energieeinsparungen oder Energieeffizienzmaßnahmen verpflichtet.

illwerke vkw AG

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf das gesamte Vertragsverhältnis ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsnormen des österreichischen Internationalen Privatrechts anzuwenden. Über alle im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis entstehenden Streitigkeiten entscheidet das am Sitz der illwerke vkw sachlich zuständige Gericht. Für Verbraucher im Sinne des KSchG ist jenes Gericht örtlich zuständig, in dessen Sprengel der Verbraucher zum Zeitpunkt der Klagserhebung seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder den Ort seiner Beschäftigung hat, sofern dieser Ort im Bundesgebiet der Republik Österreich liegt.

15. Datenschutz

Der Kunde kann die Datenschutzinformationen unter www.illwerkevkw.at/datenschutz einsehen oder jederzeit kostenfrei telefonisch oder per Post von dem Kundenservice (Tel. +43 5574 9000) anfragen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Miete vlotte Wallbox mit Betriebsführung - Mehrparteienhaus

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz: „AGB“) gelten in der zum Zeitpunkt der Bestellung jeweils gültigen Fassung für sämtliche Mietverträge zwischen der illwerke vkw AG (im Folgenden kurz: „illwerke vkw“) und dem Kunden **im Zusammenhang mit einer bestehende vlotte e-mobility ready Installation in dem Mehrparteienhaus** auf Basis eines gültigen Vertrages zwischen der Eigentümergemeinschaft und der illwerke vkw.

2. Abschluss des Vertrages

2.1 Verbraucher im Sinne des KSchG:

Bei Verträgen mit Verbrauchern im Sinne des KSchG kommt der Vertrag durch schriftliche Annahme des Angebotes, welches der Verbraucher in Form des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Bestellformulars an illwerke vkw übermittelt, zustande.

Von einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag (§ 3 Z 1 FAGG) und von einem Fernabsatzvertrag (§ 3 Z 2 FAGG) kann ein Verbraucher im Sinne des KSchG gemäß § 11 FAGG zurücktreten. Hat ein Verbraucher im Sinne des KSchG seine Vertragserklärung weder in den vom Energieversorger von illwerke vkw für ihre geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von illwerke vkw auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann der Verbraucher von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag gemäß § 3 KSchG zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Die Angabe von Gründen ist nicht erforderlich. Ist die Ausfolgung einer Vertragsurkunde unterblieben bzw. ist der gesetzlichen Informationspflichten nicht nachgekommen worden, so verlängert sich die Rücktrittsfrist um 12 Monate. Wird die Urkundenausfolgung/die Informationserteilung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nachgeholt, so endet die Rücktrittsfrist 14 Tage nachdem der Verbraucher die Urkunde/die Information erhalten hat. Die Rücktrittserklärung ist an keine bestimmte Form gebunden. Damit der Verbraucher sein Rücktrittsrecht ausüben kann, muss der Verbraucher illwerke vkw mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss informieren, von diesem Vertrag zurückzutreten. Der Verbraucher kann dafür auch das Muster-Widerrufsformular im Anhang verwenden. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass der Verbraucher die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechts vor Ablauf der Rücktrittsfrist absendet. Wenn der Verbraucher von einem Vertrag gemäß § 11 FAGG zurücktritt, hat illwerke vkw dem Verbraucher alle Zahlungen, die illwerke vkw vom Verbraucher in Zusammenhang mit dem Vertrag erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Rücktritt des Verbrauchers von diesem Vertrag bei der illwerke vkw eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet illwerke vkw dasselbe Zahlungsmittel, das der Verbraucher bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Verbraucher wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Verbraucher wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Hat der Kunde nach Aufforderung ausdrücklich erklärt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen von Energie während der Rücktrittsfrist beginnen sollen, so hat der Kunde den Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Rücktrittszeitpunkt bereits erbrachten Dienstleistungen oder Lieferungen von Energie, im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen oder Lieferungen von Energie, entspricht.

2.2 Unternehmer im Sinne des KSchG:

Bestätigt der Kunde, der ein Unternehmer im Sinne des KSchG ist, dass von der illwerke vkw unterbreitete Angebot, so kommt der Vertrag über das Produkt mit der illwerke vkw zu Stande.

3. Vertragsgegenstand und Leistungsumfang

Der Kunde mietet eine vlotte Wallbox zum Laden eines Elektroautos gemäß den zum Zeitpunkt der Bestellung jeweils gültigen Spezifikationen inklusive der mechanischen und elektrischen Installation selbiger, der Bereitstellung einer Ladekarte zum Freischalten der Ladevorgänge sowie der sachgemäßen Betriebsführung der vlotte Wallbox inklusive Lastmanagement.

3.1 vlotte Wallbox

Die illwerke vkw garantiert dem Kunden die volle Funktionsfähigkeit der vlotte Wallbox für die Dauer der gesamten Laufzeit des Mietvertrages ab Versand durch die illwerke vkw. Die beim Kunden installierte vlotte Wallbox bleibt jedoch im Eigentum der illwerke vkw. Eine defekte vlotte Wallbox wird von der illwerke vkw grundsätzlich kostenlos ausgetauscht. Sollte die vlotte Wallbox jedoch aufgrund Beschädigung oder Manipulation durch den Kunden oder einen Dritten beschädigt werden, behält sich die illwerke vkw vor, die Kosten der Reparatur und der Montage dem Kunden in Rechnung zu stellen.

3.2 Installation vlotte Wallbox

Die vlotte Wallbox wird von der illwerke vkw oder einem illwerke vkw Installationspartner sach- und fachgemäß an dem vom Kunden vorgegebenen Stellplatz montiert und an den „e-mobility ready“-Verteilerschrank angeschlossen. Die Kosten für die mechanische und elektrische Installation der vlotte Wallbox inkl. Material für Energiekabel, Datenleitung, FI- und Leitungsschutzschalter sind im Mietpreis enthalten. Für jeden Kunden des Mehrparteienhauses sind die Kosten für mechanische und elektrische Installation der vlotte Wallbox ident, unabhängig vom tatsächlichen Montageort der vlotte Wallbox.

Die Installation wird für eine Ladeleistung von maximal 11 kW ausgelegt.

Eine mechanische und elektrische Installation der vlotte Wallbox durch den Kunden selbst bzw. durch ein von ihm beauftragtes Unternehmen ist nicht zulässig.

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die elektrische Installation und Konfiguration der beigestellten Wallbox speziell für sein in der Bestellung angeführtes Fahrzeug ausgeführt wird. Der Kunde ist sich bewusst, dass das Laden anderer Fahrzeugmodelle möglicherweise weitere oder andere Sicherheitsvorkehrungen nötig macht. Der Kunde verpflichtet sich, vor Anschaffung eines neuen Elektroautos die illwerke vkw zu kontaktieren. illwerke vkw wird dem Kunden mitteilen, ob vor Anschluss des neuen Elektroautos an die bestehende Wallbox eine kostenpflichtige Überprüfung durchzuführen ist. Sollte das neu angeschaffte Elektroauto zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen erfordern (zB Verringerung der Ladeleistung), so ist illwerke vkw berechtigt, die beigestellte Wallbox bis zur Umsetzung der Sicherheitsmaßnahmen außer Betrieb zu nehmen. In diesem Zeitraum wird dem Kunden kein Nutzungsentgelt gemäß Punkt 3.4 verrechnet.

illwerke vkw AG

3.3 Überprüfung

Unabhängig von der Betriebsführung gemäß Punkt 3.4 hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass eine jährliche Überprüfung des zur entsprechenden vlotte Wallbox gehörenden Fehlerstrom- und Leitungsschutzschalters (FI / LS Typ A) im e-mobility ready Verteilerschrank erfolgt. Der Kunde ist verpflichtet, diese Kontrolle 1-mal jährlich selbst durchzuführen oder durch Dritte durchführen zu lassen und dies zu dokumentieren. Die Zugänglichkeit zum Verteilerschrank wird in Absprache mit der Hausverwaltung sichergestellt.

3.4 Betriebsführung

Die Betriebsführung umfasst den sachgemäßen Betrieb inklusive Lastmanagement und Störungshotline sowie Überprüfung und Wartung (spätestens alle drei Jahre) der vlotte Wallbox. Die Wartungsarbeiten werden mit dem Kunden vereinbart und im vereinbarten Zeitraum durchgeführt.

Dies bedeutet Folgendes im Detail:

Die vlotte Wallbox wird an ein im e-mobility ready Verteilerschrank verbautes Lade- und Energiemanagement eines Drittanbieters angebunden. Dadurch kann sichergestellt werden, dass jeder Kunde in dem Mehrparteienhaus über genügend Ladeleistung verfügt und der Netzanschluss des Mehrparteienhauses wirtschaftlich optimal ausgenutzt werden kann. Das System wird so betrieben, dass jedem Kunden eine garantierte Ladeleistung von zumindest 5 kW (dreiphasig) zur Verfügung steht. Daten, soweit diese nicht personenbezogen sind, dürfen von der illwerke vkw für Datenanalyse, Marktforschung, statistische Zwecke und Berechnung von Prognosen verwendet und an den Drittanbieter weitergegeben werden. Dies gilt auch für Daten, die zuvor personenbezogen waren, allerdings vor ihrer Verwendung für diese Zwecke anonymisiert wurden.

Die illwerke vkw bindet die vlotte Wallbox als Ladepunkte in die vlotte-eigene Ladestations-Verwaltungs-Infrastruktur (im Folgenden kurz: „vlotte Backend“) ein. Dadurch wird gewährleistet, dass die getätigten Ladevorgänge exakt erfasst und an den entsprechenden Kunden verrechnet werden können. Über das vlotte Backend kann die vlotte Wallbox die neuesten Firmware- und Softwareupdates erhalten. Zudem erfolgt eine ständige Überwachung der vlotte Wallbox, wodurch auftretende Störungen umgehend mittels Fernwartung beseitigt werden können. Sofern eine Störung nicht per Fernwartung durch die illwerke vkw behebbar ist, verpflichtet sich der Kunde, umgehend eine Reparatur der Wallbox bei der illwerke vkw zu melden.

Darüber hinaus stellt die illwerke vkw dem Kunden eine Hotline zur Verfügung, welche dauerhaft und durchgehend besetzt ist. Die Kontaktdaten dieser Hotline sind jederzeit auf der jeweiligen vlotte Wallbox oder auf der Website der vlotte für die Kunden ersichtlich.

4. vlotte Mobilitätsportal

Der Kunde kann sich mit seiner Kundennummer und Vertragskontonummer beim kostenlosen Mobilitätsportal der vlotte einloggen. Die für die Anmeldung relevanten Daten erhält der Kunde von der illwerke vkw gemeinsam mit der Ladekarte zugeschickt. Der Kunde kann jederzeit seine Ladevorgänge, die jeweilige Lademenge sowie seine an ihn per E-Mail übermittelten Rechnungen über das Portal abrufen, downloaden und ausdrucken.

5. Änderung von Kundendaten und Förderungen

5.1 Änderungen der Kundendaten

Der Kunde hat jede Änderung seiner, für die Vertragserfüllung relevanten Daten (Name, Adresse, E-Mailadresse, Typ bzw. Marke des Elektroautos, amtliches Kennzeichen) unverzüglich dem vlotte Kundenservice bekannt zu geben. Vertragsstörungen, welche aufgrund der fehlenden Änderungsmeldung des Kunden entstehen, gehen zu seinen Lasten.

5.2 Förderungen

Die Information über mögliche Förderungen und deren Beantragung obliegt dem Kunden. Die illwerke vkw übernimmt ausdrücklich nicht die Förderabwicklung für den Kunden.

Die im vlotte Mobilitätsportal (Punkt 4.) zur Verfügung gestellten Daten werden von der KPC (Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien) als förderabwickelnde Stelle als Nachweis akzeptiert und können vom Kunden jederzeit vorgelegt werden. Sollte der Kunde eine Vertragsurkunde zum Nachweis für eine beantragte Förderung benötigen und über eine solche nicht, oder nicht mehr, verfügen, kann er dies dem Kundenservice der vlotte mitteilen. Es wird ihm dann ein auf Firmenbriefpapier der illwerke vkw mit Firmenstempel unterzeichnetes Schreiben per Post zugeschickt, mit welchem das aufrechte Vertragsverhältnis bestätigt wird.

6. vlotte Ladekarte

6.1 Allgemeines

Dem Kunden wird eine Ladekarte zum Freischalten der Ladevorgänge an der beigestellten Wallbox zur Verfügung gestellt. Die anfallenden Stromkosten für das Aufladen des Elektrofahrzeuges werden auf Basis der in der beigestellten Wallbox gemessenen Strommenge und über Zuordnung durch die Ladekarte monatlich dem Kunden Rechnung gestellt. Die vertraglichen Rahmenbedingungen zum Ladetarif sind in separaten AGB geregelt.

7. Tarife und Leistungsverrechnung

7.1 Verrechnung Miete Wallbox und Betriebsführung

Das erste Nutzungsentgelt wird für den Monat in Rechnung gestellt, in dem die vlotte Wallbox ab dem ersten Tag des Monats genutzt werden kann. Es wird Wertbeständigkeit des Nutzungsentgeltes vereinbart. Die Preisanpassung erfolgt jeweils zum 1. April eines jeden Kalenderjahres der Vertragsbeziehung auf Basis der errechneten Indexänderung. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der österreichische Verbraucherpreisindex 2020 (VPI). Wird der VPI 2020 von der Statistik Austria nicht mehr veröffentlicht, dann gilt der damit verkettete VPI der Statistik Austria als vereinbart. Wird überhaupt kein VPI mehr veröffentlicht, dann gilt der von Gesetz wegen an seine Stelle tretende Nachfolgeindex als vereinbart. Der Stromversorger wird die Preise im Ausmaß der Indexänderung ändern, wenn sich der Indexwert für den Januar gegenüber dem im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses oder nach der letzten Preisänderung geltenden Index-Ausgangswert um den Wert von mehr als 5 Indexpunkte verändert. Index-Veränderungen bis zu 5 Indexpunkte bleiben unberücksichtigt (der Index-Ausgangswert bleibt diesfalls unverändert). Preisänderungen nach den vorstehenden Bestimmungen sind erst nach Ablauf der Fristen für allfällige individuell vereinbarte Preisgarantien zulässig.

illwerke vkw AG

7.2 Verrechnung Stromkundenrabatt

Stromkunden der illwerke vkw AG erhalten eine vergünstigte Wallbox-Miete. Zur Annahme und Verrechnung der vergünstigten Wallbox-Miete prüft die illwerke vkw die Angaben des Kunden. Bei Wechsel des Energieversorgungsunternehmens ist der Kunde verpflichtet, der illwerke vkw dies mitzuteilen. Nicht-Stromkunden der illwerke vkw erhalten keine vergünstigte Wallbox-Miete. Ein Wechsel des Energieversorgungsunternehmens durch den Kunden wirkt sich in keiner Weise auf den gegenständlichen Vertrag aus.

8. Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Mindestvertragsdauer beträgt 12 Monate. Nach Ende der Mindestvertragsdauer kann das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat zum Ende eines jeden Kalendermonats seitens beider Vertragsparteien gekündigt werden. Das Recht auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Ein Grund für eine außerordentliche Vertragsauflösung seitens illwerke vkw liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde in Zahlungsverzug gerät, vorsätzlich die Ladeinfrastruktur schädigt oder beharrlich gegen diesen Vertrag verstößt.

Bei Kündigung oder vorzeitiger durch den Kunden veranlasster Vertragsbeendigung (z.B. Nichtbezahlen des monatlichen Nutzungsentgelts trotz mindestens zweimaliger schriftlicher Mahnung) hat der Kunde für die Demontage der Wallbox einen Kostenersatz in Höhe von 150,00 EUR (zuzüglich Umsatzsteuer) zu leisten.

9. Änderung der Tarife und AGB

Die illwerke vkw wird bei einer Änderung der Ladetarife im Sinne von Punkt 7.2. oder der AGB dem Kunden eine schriftliche Information zukommen lassen. Gleichzeitig mit der Information wird dem Kunden gegenüber eine Änderungskündigung ausgesprochen. Der Kunde hat die Möglichkeit, nach Erhalt dieses Schreibens binnen einer Frist von 4 Wochen mitzuteilen, ob er die geänderten Tarife und/oder Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptiert. Endet die Frist ohne Rückmeldung des Kunden oder lehnt der Kunde die Änderung ab, so endet der Vertrag 3 Monate nach Verstreichen der vorhin erwähnten 4 Wochen. Nimmt der Kunde die Änderung ausdrücklich an, so erlangen die geänderten Tarife und/oder Allgemeinen Geschäftsbedingungen ab dem in der Mitteilung bekannt gegebenen Zeitpunkt Wirksamkeit und der Vertrag wird mit den Änderungen fortgesetzt.

10. Abrechnung und Zahlung

10.1 Allgemein

Der Vertragsabschluss steht unter der auflösenden Bedingung einer SEPA-Lastschriftmandatserteilung durch den Kunden. Eine Abrechnung der variablen Entgelte ohne SEPA-Mandatserteilung wird von der illwerke vkw nicht angeboten.

Die illwerke vkw übermittelt dem Kunden monatlich eine Abrechnung für die erbrachten vlotte Mobilitätsdienstleistungen (Abrechnung Ladekosten und Miete) auf die vom Kunden angegebene E-Mailadresse. Gleichzeitig wird die Rechnung in vlotte Mobilitätsportal zum jederzeitigen Abruf hinterlegt. Die Rechnungsbeträge werden vereinbarungsgemäß vom Konto des Kunden eingezogen. Eventuelle Kosten für den SEPA-Lastschrifteinzug gehen zu Lasten des Kunden. Der Kunde hat zu jeder Zeit für eine ausreichende Deckung seines Bankkontos zu sorgen. Die Rechnung wird 14 Tage nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig.

10.2 Abrechnung Wallboxmiete inkl. Betriebsführung

Die Verrechnung der Miete der Wallbox beginnt jeweils am Monatsersten. Wenn das Datum der Lieferung der vlotte Wallbox nicht auf einen Monatsersten fällt, beginnt die Verrechnung am Monatsersten nach diesem Datum.

10.3 Zahlungsverzug

illwerke vkw ist bei Zahlungsverzug des Kunden berechtigt, ab dem 15. Tag der Fälligkeit Verzugszinsen zu verlangen. Die verlangten Verzugszinsen dürfen bei Haushaltskunden bis zu 4 % und bei Unternehmen bis zu 8 % über dem jeweils von der Oesterreichischen Nationalbank verlaublichen Basiszinssatz betragen. Illwerke vkw kann außerdem den Ersatz anderer vom Kunden verschuldeter und daraus erwachsener Schäden in einem angemessenen Verhältnis zur betrieblichen Forderung geltend machen, insbesondere die notwendigen Kosten zweckentsprechender außergerichtlicher Betreibungs- oder Einbringungsmaßnahmen, welche dem Kunden nach Aufwand verrechnet werden. Im Falle der Beauftragung eines Rechtsanwalts hat der Kunde die Kosten gemäß dem jeweils gültigen Rechtsanwaltstarifgesetz und im Falle der Beauftragung eines Inkassobüros die Kosten nach Aufwand zu bezahlen, wobei diese nicht über den Höchstsätzen der jeweils geltenden Inkassogebührenverordnung liegen dürfen. Die Kosten für Mahnungen verrechnet illwerke vkw pauschal; die Höhe der Mahnkosten ist im Internet unter www.vkw.at zu finden. Bei Unternehmen ist illwerke vkw bei der Verzögerung der Zahlung von Geldforderungen jedenfalls berechtigt, den in § 458 UGB jeweils geregelten Pauschalbetrag (mit Ausgabedatum der Allgemeinen Stromlieferbedingungen in Höhe von € 40,00) zu fordern.

Einwendungen gegen die Rechnung sind vom Kunden innerhalb von 30 Tagen ab Übermittlung der Rechnung schriftlich zu erstatten. Nach diesem Zeitraum gilt die Rechnung als akzeptiert.

11. Haftung

Jeder Vertragspartner haftet dem anderen nach den allgemeinen schadenersatzrechtlichen Vorschriften. Soweit es danach für die Haftung auf Verschulden ankommt, wird mit Ausnahme von Personenschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit gehaftet. Diese Haftungseinschränkung gilt nicht gegenüber Haushaltskunden.

Jeglicher Eingriff in die von der illwerke vkw zur Verfügung gestellten elektrischen Betriebsanlagen ist untersagt. Weder die illwerke vkw noch das ausführende Elektroinstallationsunternehmen haften für Schäden, die durch missbräuchliche oder unsachgemäße Nutzung der Installationen und der vlotte Wallbox oder durch Manipulation der selbigen durch den Kunden oder durch Dritte verursacht werden.

Sorgfaltspflichten des Kunden

Die vlotte Wallbox ist so zu nutzen, dass keine Schäden entstehen und Dritte nicht gefährdet werden. Insbesondere hat der Kunde

- vor jedem Vorgang das Ladekabel auf Beschädigungen zu prüfen. Im Falle einer Beschädigung des Ladekabels darf dieses keinesfalls verwendet werden.
- das Elektrofahrzeug so abzustellen, dass eine sichere Verbindung zur vlotte Wallbox hergestellt werden kann. Ein „Spannen“ des Ladekabels unter Ausnutzung der vollen Länge des Kabels ist jedenfalls untersagt.
- die berechtigten Interessen Dritter zu wahren. Weder das Elektrofahrzeug noch das Ladekabel dürfen für Dritte eine Behinderung oder Gefahr darstellen.

illwerke vkw AG

Weidachstraße 6 | 6900 Bregenz | Austria | T +43 5574 601-0 | info@illwerkevkw.at | www.illwerkevkw.at
 Aktiengesellschaft | Sitz: Bregenz | Firmenbuchgericht: LG Feldkirch | Firmenbuchnummer: FN 59202 m | UID-Nr.: ATU 36737402

12. Elektronische Kommunikation

Der Kunde stimmt der elektronischen Kommunikation mit der illwerke vkw zu. Die illwerke vkw ist somit berechtigt, dem Kunden Mitteilungen betreffend Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Übermittlung von Rechnungen, Nachrichten, Zahlungserinnerungen, erste Mahnungen, Kontoinformationen, Vertragsformulare und Kündigungen auf elektronischem Wege an die vom Kunden angegebene E-Mailadresse zu übermitteln. Diese Zustimmung kann vom Kunden jederzeit formfrei und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden (zu richten an: hallo@vlotte.at).

13. Anrechenbarkeit von Energieeffizienzmaßnahmen

Die illwerke vkw ist berechtigt, sich die vertragsgegenständlichen Maßnahmen zur Gänze auf die Verpflichtungen gemäß §§ 10 und 11 des Bundes-Energieeffizienzgesetzes anrechnen zu lassen und diese Anrechenbarkeit auf ein verbundenes Unternehmen oder auf einen dritten Energielieferanten zu übertragen. Dies gilt sinngemäß auch dann, wenn eine andere EU-rechtliche, gesetzliche oder sonstige Verpflichtung, bspw. eine Branchenverpflichtung, die Elektrizitätsunternehmen zu Energieeinsparungen oder Energieeffizienzmaßnahmen verpflichtet.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf das gesamte Vertragsverhältnis ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsnormen des österreichischen Internationalen Privatrechts anzuwenden. Über alle im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis entstehenden Streitigkeiten entscheidet das am Sitz der illwerke vkw sachlich zuständige Gericht. Für Verbraucher im Sinne des KSchG ist jenes Gericht örtlich zuständig, in dessen Sprengel der Verbraucher zum Zeitpunkt der Klagserhebung seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder den Ort seiner Beschäftigung hat, sofern dieser Ort im Bundesgebiet der Republik Österreich liegt.

15. Datenschutz

Der Kunde kann die Datenschutzinformationen unter www.illwerkevkw.at/datenschutz einsehen oder jederzeit kostenfrei telefonisch oder per Post von dem Kundenservice (Tel. +43 5574 9000) anfragen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Ladetarife

Privatkunden

Seite 12 bis 17

Geschäftskunden

Seite 18 bis 23

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) - Privatkunden

1. Tariftabelle

Die illwerke vkw bietet unterschiedliche Ladetarife für Privatkunden an, welche ausführlich auf der Website der vlotte (www.vlotte.at/tarife) beschrieben sind.

Ladetarif(e) an vlotte Ladestationen

Ladetarif	Ladestation	Ladeleistung	Abrechnungsart	Preis	Fair-Use-Regelung	Blockiergebühr
PUBLIC	AC		Kilowattstunde (kWh)	0,520 €/kWh	bis 4 Stunden	0,10 Euro / Minute
PUBLIC	AC - Destination		Kilowattstunde (kWh)	0,520 €/kWh	bis 12 Stunden	0,10 Euro / Minute
PUBLIC	DC		Kilowattstunde (kWh)	0,550 €/kWh	bis 45 min	0,10 Euro / Minute
E-MOBILITY READY	AC		Kilowattstunde (kWh)	0,221 €/kWh	keine	keine
WORK AT*VW*E39XX / 69XX	AC		Kilowattstunde (kWh)	0,239 €/kWh	keine	keine
WORK DE*VW*E39XX / 69XX	AC		Kilowattstunde (kWh)	0,337 €/kWh	keine	keine

Ladetarif an Roaming Ladestationen

Ladetarif	Ladestation	Ladeleistung	Abrechnungsart	Preis	Fair-Use-Regelung	Blockiergebühr
ROAMING	AC - kWh		Kilowattstunde (kWh)	0,660 €/kWh	bis 4 Stunden	0,10 Euro / Minute
ROAMING	DC - kWh		Kilowattstunde (kWh)	0,850 €/kWh	bis 45 min	0,10 Euro / Minute
ROAMING	AC - min		Minuten (min)	0,12 €/min	keine	keine
ROAMING	DC - min	bis 79 kW	Minuten (min)	0,55 €/min	keine	keine
ROAMING	DC - min	ab 80 kW	Minuten (min)	1,30 €/min	keine	keine

Ausstellen Ladekarte

Ausstellen neuer Ladekarte 10 Euro

Sonderrabatt vlotte PUBLIC: Der Sonderrabatt in Höhe von 7,2 ct/kWh (brutto) gilt für das Laden an allen vlotte Ladestationen und ist bis zum 31.03.2025 gültig. Ladetarife bis 31.03.2025: AC und AC-Destination: 0,448 €/kWh, DC: 0,478 €/kWh

Sämtlich angegebene Entgelte sind Bruttopreise (inkl. 20 % Umsatzsteuer), sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.

2. Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

Es gelten die Bestimmungen des Angebotsformulars und der Anlagen, allfällige schriftliche Vereinbarungen im Einzelfall und die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von illwerke vkw. Diese Regelungen werden zusammen auch als „Vertrag“ bezeichnet.

Allfällige Geschäfts- und/oder Vertragsbedingungen des Kunden (Unternehmer) haben keine Geltung. Mit Abschluss und Abwicklung eines unter Zugrundelegung dieser AGB abgeschlossenen Vertrags wird die Anwendung von Geschäfts- und/oder Vertragsbedingungen des Kunden ausgeschlossen.

Gegenstand des Vertrags sind die unter Pkt. 3 beschriebenen Ladetarife.

3. Vertragsgegenstand und Leistungsumfang

3.1. Ladetarif PUBLIC

Die illwerke vkw ermöglicht dem Kunden mit dem Ladetarif PUBLIC das bargeldlose Laden des Vertragsfahrzeuges / der Vertragsfahrzeuge an jeder öffentlichen vlotte Ladesäulen sowie an allen öffentlichen Ladestationen der Roamingpartner. Eine Auflistung der verfügbaren vlotte Ladestationen sowie sämtliche zur Verfügung stehenden Partnerladestationen sind im vlotte Mobilitätsportal unter der Internetadresse <https://vlotte-portal.vkw.at/> oder dem vlotte App abrufbar.

3.2. Ladetarif E-MOBILITY READY

Die illwerke vkw ermöglicht dem Kunden mit dem Ladetarif E-MOBILITY READY das bargeldlose Laden von Elektrofahrzeugen an der vom Kunden gemieteten oder durch die illwerke vkw betriebsgeführten Ladestation in einer e-mobility ready Anlage. Alternativ dazu kann der Kunde, der keine gemietete oder betriebsgeführte vlotte Wallbox besitzt, an einer anderen vlotte Wallbox laden, sofern eine gesonderte Vereinbarung zwischen dem Mieter / Eigentümer der vlotte Wallbox und dem Kunden über die Nutzung der vlotte Wallbox besteht. Zudem ermöglicht die illwerke vkw dem Kunden das Laden an jeder öffentlichen vlotte Ladesäulen sowie an allen öffentlichen Ladestationen der Roamingpartner. Eine Auflistung der verfügbaren vlotte Ladestationen sowie sämtliche zur Verfügung stehenden Partnerladestationen sind im vlotte Mobilitätsportal unter der Internetadresse <https://vlotte-portal.vkw.at/> oder dem vlotte App abrufbar.

3.3. Ladetarif WORK

Die illwerke vkw ermöglicht dem Kunden mit dem Ladetarif WORK das bargeldlose Laden des Vertragsfahrzeuges / der Vertragsfahrzeuge an den Ladestationen des Arbeitgebers. Die Art der Abrechnung wird durch den Arbeitgeber festgelegt. Zudem ermöglicht die illwerke vkw dem Kunden das Laden an jeder öffentlichen vlotte Ladesäulen sowie an allen öffentlichen Ladestationen der Roamingpartner. Eine Auflistung der verfügbaren vlotte Ladestationen sowie sämtliche zur Verfügung stehenden Partnerladestationen sind im vlotte Mobilitätsportal unter der Internetadresse <https://vlotte-portal.vkw.at/> oder dem vlotte App abrufbar.

3.4. Ladetarif E-MOBILITY READY + WORK

Die illwerke vkw ermöglicht dem Kunden mit dem Ladetarif E-MOBILITY READY + WORK das bargeldlose Laden des Vertragsfahrzeuges / der Vertragsfahrzeuge an der vom Kunden gemieteten oder durch die illwerke vkw betriebsgeführten Ladestation in einer e-mobility ready Anlage

illwerke vkw AG

Weidachstraße 6 | 6900 Bregenz | Austria | T +43 5574 601-0 | info@illwerkevkw.at | www.illwerkevkw.at
Aktiengesellschaft | Sitz: Bregenz | Firmenbuchgericht: LG Feldkirch | Firmenbuchnummer: FN 59202 m | UID-Nr.: ATU 36737402

sowie an den Ladestationen des Arbeitgebers. Zudem ermöglicht die illwerke vkw dem Kunden das Laden an jeder öffentlichen vlotte Ladesäule sowie an allen öffentlichen Ladestationen der Roamingpartner. Eine Auflistung der verfügbaren vlotte Ladestationen sowie sämtliche zur Verfügung stehenden Partnerladestationen sind im vlotte Mobilitätsportal unter der Internetadresse <https://vlotte-portal.vkw.at/> oder der vlotte App abrufbar.

4. Abschluss des Vertrages

4.1. ONLINE

Wählt der Kunde online der vlotte den jeweiligen Ladetarif aus und klickt nach Lesebestätigung der AGB und Datenschutzvereinbarung auf den Button „kostenpflichtig bestellen“, gilt dies ausdrücklich noch nicht als Vertragsabschluss, sondern als Angebot des Kunden an die vlotte, einen Vertrag zu schließen. Der Vertrag für die Nutzung des Produktes kommt nach Zusendung der vlotte Ladekarte bzw. nach Zusendung der Anmeldedaten für die vlotte App an den Kunden durch die illwerke vkw zu Stande.

Kundeninformation zum Widerrufsrecht gem. FAGG und Rücktrittsrecht gem. KSchG (gilt für Kunden, die Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind)

Information über das Rücktrittsrecht von Konsumenten von einem im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag gemäß § 11 FAGG, sowie über das Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG

Sie haben gemäß § 11 Abs. 1 FAGG das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen, d.h. von diesem Vertrag zurückzutreten. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses (Versand durch die illwerke vkw AG). Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (illwerke vkw AG, Weidachstraße 6, 6900 Bregenz, Tel: +43 5574 601-0, Fax: +43 5574 601-1710, www.illwerkevkw.at/kontakt) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür nachfolgendes Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht zwingend vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Haben Sie Ihre Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem vom Unternehmen auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so können Sie vom Vertrag gemäß § 3 KSchG zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt (z. B. in dem Sie uns telefonisch den ausdrücklichen Wunsch auf vorzeitige Belieferung mitgeteilt haben), dass die Dienstleistung oder Energielieferung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen oder Energielieferung im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen oder Energielieferung entspricht. Sie sind weiters verpflichtet, die von Ihnen vom Abschluss des Vertrages bis zum Zeitpunkt des wirksamen Widerrufs bezogenen Leistungen (insbesondere die Ladevorgänge) zu den im Vertrag geregelten Konditionen zu bezahlen.

Ein Muster-Widerrufsformular ist den AGB auf einem separaten Anhang beigelegt.

4.2. OFFLINE:

Übermittelt der Kunde das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bestellformular für den vlotte Ladetarif an die vlotte Adresse bzw. gibt es persönlich beim Kundenservice der vlotte ab, gilt dies ausdrücklich noch nicht als Vertragsabschluss, sondern als Angebot des Kunden an die illwerke vkw, einen Vertrag zu schließen. Der Vertrag für die Nutzung des Ladetarifs kommt nach Zusendung der vlotte Ladekarte bzw. nach Zusendung der Anmeldedaten für die vlotte App an den Kunden durch die illwerke vkw zu Stande.

5. vlotte Mobilitätsportal / App

Dem Kunden steht kostenlos das vlotte Mobilitätsportal zur Verfügung. Sämtliche Ladevorgänge können über das vlotte Mobilitätsportal unter der Internetadresse <https://vlotte-portal.vkw.at/> abgerufen werden. Der Kunde kann sich mit seiner Kundennummer und Vertragskontonummer registrieren. Die für die Anmeldung relevanten Daten erhält der Kunde von der illwerke vkw nach der Bestellung der Ladekarte zugeschickt. Der Kunde kann jederzeit seine Ladevorgänge, die jeweilige Lademenge sowie seine an ihn per E-Mail übermittelten Rechnungen über das Portal abrufen, downloaden und ausdrucken. Über die vlotte map erhält der Kunde eine Anzeige aller vlotte Ladestationen, die mit dem vereinbarten Tarif nutzbar sind. Informationen über Verfügbarkeit und Status der nutzbaren Ladestationen (frei/belegt), Übermittlung von Detailinformationen (genaue Lage, Öffnungszeiten, verfügbare Ladeleistung) sind beim jeweiligen Ladepunkt hinterlegt.

Die vlotte App für Android und iOS kann über den Google Play Store bzw. Apple App Store heruntergeladen werden. Diese enthält dieselben Funktionen, wie im vlotte Mobilitätsportal beschrieben. Mit der App lassen sich Ladestationen zum Laden freischalten.

Der Kunde kann aus fehlerhaft angezeigten Informationen keine Ansprüche gegenüber der illwerke vkw geltend machen. Insbesondere garantiert die über die vlotte App bzw. vlotte Mobilitätsportal angezeigte Ladeinfrastruktur keine vorbehaltlose Lademöglichkeit. Sollte die jeweilige Ladeinfrastruktur besetzt sein, gewartet werden oder defekt sein, so erwachsen dem Kunden daraus keine Ersatzansprüche.

6. Änderung von Kundendaten und Förderungen

6.1. Änderungen der Kundendaten

Der Kunde hat jede Änderung seiner, für die Vertragserfüllung relevanten Daten (Name, Adresse, E-Mailadresse) unverzüglich dem vlotte Kundenservice bekannt zu geben. Vertragsstörungen, welche aufgrund der fehlenden Änderungsmeldung des Kunden entstehen, gehen zu seinen Lasten.

6.2. Förderungen

Die Information über mögliche Förderungen und deren Beantragung obliegt dem Kunden. Die illwerke vkw übernimmt ausdrücklich nicht die Förderabwicklung für den Kunden.

illwerke vkw AG

Weidachstraße 6 | 6900 Bregenz | Austria | T +43 5574 601-0 | info@illwerkevkw.at | www.illwerkevkw.at
Aktiengesellschaft | Sitz: Bregenz | Firmenbuchgericht: LG Feldkirch | Firmenbuchnummer: FN 59202 m | UID-Nr.: ATU 36737402

Die im vlotte Mobilitätsportal gespeicherten Daten werden von der KPC (Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1090 Wien) als förderabwickelnde Stelle als Nachweis akzeptiert und können vom Kunden jederzeit vorgelegt werden. Sollte der Kunde eine Vertragsurkunde zum Nachweis für eine beantragte Förderung benötigen und über eine solche nicht, oder nicht mehr, verfügen, kann er dies dem Kundenservice der vlotte mitteilen. Es wird ihm dann ein auf Firmenbriefpapier der vlotte mit Firmenstempel unterzeichnetes Schreiben per Post zugeschickt, mit welchem das aufrechte Vertragsverhältnis bestätigt wird.

7. vlotte Ladekarte

7.1. Überlassung der Ladekarte

Die illwerke vkw wird dem Kunden nach Einlangen der Bestellung eine vlotte Ladekarte zusenden. Die Karte bleibt im Eigentum der illwerke vkw. Eine Überlassung der vlotte Ladekarte durch den Kunden an andere Personen ist zulässig und liegt im alleinigen Ermessen des Kunden. Durch die Überlassung der vlotte Ladekarte an Dritte wird in das bestehende Vertragsverhältnis nicht eingegriffen. Es entsteht insbesondere keine Vertragsbeziehung zwischen dem Dritten und der illwerke vkw. Auf welcher Rechtsgrundlage die Überlassung der vlotte Ladekarte vom Kunden an den Dritten erfolgt, liegt im alleinigen Verantwortungsbereich des Kunden. Eine missbräuchliche Verwendung der vlotte Ladekarte durch einen Dritten wird jedenfalls dem Kunden zugerechnet und dieser hat die missbräuchliche Verwendung auch zu verantworten.

7.2. Deaktivierung bzw. Verlust der Ladekarte

Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses wird die Ladefunktion der vlotte Ladekarte deaktiviert und der Kunde hat die vlotte Ladekarte unverzüglich auf seine Kosten zu retournieren bzw. fachgerecht zu entsorgen. Wird ein Austausch einer vlotte Ladekarte aus Gründen, die der Kunde zu verantworten hat, notwendig, so entsteht ein Kostenersatz (Preisliste in Pkt. 1), welcher an den Vertragspartner verrechnet wird.

Verliert der Kunde die vlotte Ladekarte, hat er unverzüglich die Servicehotline über diese Tatsache zu informieren. Die illwerke vkw wird in diesem Fall eine sofortige Sperrung der vlotte Ladekarte veranlassen. Für den Ersatz der verlorenen vlotte Ladekarte ist die illwerke vkw berechtigt, einen Kostenersatz (Preisliste in Pkt. 1) zu verrechnen. Dem Kunden werden sämtliche Ladevorgänge bis zur nachweislichen Meldung des Verlustes der vlotte Ladekarte in Rechnung gestellt.

8. Tarife und Leistungsverrechnung

8.1. PUBLIC

Lädt der Kunde sein Vertragsfahrzeug mit der vlotte Ladekarte bzw. der vlotte App an einer öffentlichen vlotte Ladestation (oder einer ihr gleichgesetzten Ladestation eines Roamingpartners), so gilt für die Verrechnung des Ladevorganges nachstehendes:

8.1.1. Art der Abrechnung

Die Art der Abrechnung wird durch den Ladestationsbetreiber bzw. das hinterlegte Produkt festgelegt. Die verrechneten Tarife gelten laut Tariftabelle (Pkt.1). Der an der Ladestation hinterlegte Tarif kann über das vlotte Mobilitätsportal unter der Internetadresse <https://vlotte-portal.vkw.at/> abgerufen oder in der vlotte App eingesehen werden.

8.1.2. Minutenverrechnung

Die illwerke vkw verrechnet jeden Ladevorgang, welcher mit dem Anstecken des Fahrzeuges an den Ladepunkt beginnt und mit dem Abstecken des Fahrzeuges vom Ladepunkt endet, minutengenau, wobei jede angefangene Minute verrechnet wird. Der Kunde ist sich aufgrund der minutengenauen Abrechnung im Klaren und ist damit einverstanden, dass die illwerke vkw auch Zeiten verrechnet, in denen die physikalische Stromübertragung verlangsamt erfolgt (weil zum Beispiel der Akku des Fahrzeuges nahe an der maximalen Speicherkapazität geladen ist) oder überhaupt keine physikalische Stromübertragung stattfindet (weil zum Beispiel der Akku des Fahrzeuges seine maximale Speicherkapazität erreicht hat oder das Elektrofahrzeug eine Störung hat).

8.1.3. Verrechnung pro Kilowattstunde (kWh)

Die illwerke vkw verrechnet jeden Ladevorgang, welcher mit dem Anstecken des Fahrzeuges an den Ladepunkt beginnt und mit dem Abstecken des Fahrzeuges vom Ladepunkt endet, nach geladenen kWh. Die kWh-Abrechnung erfolgt ausschließlich an geeichten Ladestationen. Der an der Ladestation hinterlegte Eichrechtsstatus kann über das vlotte Mobilitätsportal unter der Internetadresse <https://vlotte-portal.vkw.at/> abgerufen oder in der vlotte App eingesehen werden.

8.2. E-MOBILITY READY

Lädt der Kunde sein Vertragsfahrzeug mit der vlotte Ladekarte an seiner von illwerke vkw gemieteten oder betriebsgeführten vlotte Ladestation in einer e-mobility ready Anlage, so gilt nachstehendes: Die illwerke vkw verrechnet jeden Ladevorgang, welcher mit dem Anstecken des Fahrzeuges an den Ladepunkt beginnt und mit dem Abstecken des Fahrzeuges vom Ladepunkt endet, nach geladenen kWh. Die verrechneten Tarife gelten laut Tariftabelle (Pkt.1).

8.3. WORK

Lädt der Kunde seine Fahrzeuge mit der vlotte Ladekarte an einer vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten vlotte Ladestation(en), so gilt nachstehendes: Die illwerke vkw verrechnet jeden Ladevorgang, welcher mit dem Anstecken des Fahrzeuges an den Ladepunkt beginnt und mit dem Abstecken des Fahrzeuges vom Ladepunkt endet, nach geladenen kWh. Die verrechneten Tarife gelten laut Tariftabelle (Pkt.1).

9. Preise und Nutzungsbedingungen an öffentlichen Ladestationen

9.1. Preise an Ladestationen

Der Kunde kann die Preise der jeweiligen Ladestation online im vlotte Mobilitätsportal unter der Internetadresse <https://vlotte-portal.vkw.at/> oder in der vlotte App erfahren. Die angezeigten Preise verstehen sich exklusive etwaiger Parkgebühren oder sonstiger Entgelte, die durch das Abstellen des Elektroautos auf den Standplätzen Dritten gegenüber anfallen.

illwerke vkw AG

Weidachstraße 6 | 6900 Bregenz | Austria | T +43 5574 601-0 | info@illwerkevkw.at | www.illwerkevkw.at
Aktiengesellschaft | Sitz: Bregenz | Firmenbuchgericht: LG Feldkirch | Firmenbuchnummer: FN 59202 m | UID-Nr.: ATU 36737402

9.2. Fair – Use Regelung

Die Standplätze vor den vlotte Ladestationen (oder ihr gleichgesetzter Ladestationen der Roamingpartner) dürfen nur für die Zeit des Ladevorganges beziehungsweise für die laut Tarif höchst zulässige Dauer benutzt werden. Ein dauerhaftes Blockieren der vlotte Ladestationen (oder ihr gleichgesetzter Ladestationen der Roamingpartner) ist nicht zulässig. Der Kunde ist verpflichtet, unverzüglich nach Beendigung des Ladevorganges sein Elektroauto vom Standplatz vor der vlotte Ladestation (oder ihr gleichgesetzter Ladestationen der Roamingpartner) zu entfernen und diesen für andere Kunden freizugeben.

Für die vlotte Ladestation, welche am Grundstück des Kunden installiert ist und von ihm selbst genutzt wird, gilt die Fair-Use-Regelung nicht. Insbesondere wird hier kein Entgelt für das dauerhafte Parkieren ohne aktiven Ladevorgang seitens der illwerke vkw in Rechnung gestellt. Eine eventuell gesonderte Fair-Use-Regelung des Grundstückseigentümers bleibt davon unberührt. Der Kunde hat sich diesbezüglich selbst zu informieren.

Die geltenden Fair-Use-Regelungen für den jeweiligen Tarif sind unter Pkt. 1 Tariftabelle ersichtlich und sind durch den Kunden einzuhalten. Bei mehrmaliger Nicht-Einhaltung der Fair-Use-Regelungen ist die illwerke vkw berechtigt, die Ladekarte des Kunden zu sperren. Bevor eine tatsächliche Sperrung der Karte vorgenommen wird, wird der Kunde schriftlich informiert.

Der Kunde verpflichtet sich, für die Einhaltung der Fair-Use Regelungen durch Dritte, denen die vlotte Ladekarte zur Nutzung überlassen wird, zu haften. Ein Verstoß der Fair-Use Regelung durch Dritte, denen die vlotte Ladekarte zur Nutzung überlassen wird, wird wie ein Verstoß des Vertragspartners gegen diese Regelungen behandelt.

9.3. Blockiergebühr

Die Blockiergebühr wird nach Ablauf der Fair-Use-Zeiten verrechnet. Die geltenden Blockiergebühren sind unter Pkt. 1 Tariftabelle ersichtlich und sind durch den Kunden zu entrichten.

9.4. Vorzeitige Beendigung des Ladevorgangs

Die illwerke vkw ist berechtigt, den Ladevorgang aus der Ferne zu beenden sowie Stecker oder Buchsen von illwerke vkw Ladestationen aus der Ferne zu entriegeln, wenn nicht mehr geladen wird oder die Ladeordnung, insbesondere die Fair-Use-Regelung, nicht eingehalten wird.

9.5. Reduzierte Ladeleistung

Aus technischen Gründen kann die angegebene maximale Ladeleistung an allen vlotte Ladestationen und der Roamingpartner temporär reduziert werden. Gründe dafür können z.B. sein: Übertemperatur an Komponenten der Ladetechnik (Ladestecker, Kabel, Schutzeinrichtungen, usw.); Überschreitung von Leistungsgrenzen an vorgelagerten Systemen (z.B. Überschreitung der maximalen Leistung der Stromversorgung). Leistungsreduktionen während des Ladevorgangs begründen keinen Anspruch des Kunden auf eine Preisänderung, d.h. die Kunden haben den vereinbarten Preis entsprechend des Ladetarifs, auch bei einer reduzierten Ladeleistung, auch im Falle einer Zeitverrechnung (Ladedauer), zu entrichten.

10. Änderung der Tarife und AGB

Die illwerke vkw ist berechtigt, gegenüber Kunden, **die Konsumenten im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ("KSchG") sind**, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Änderungen der Punkte 3 (Vertragsgegenstand und Leistungsumfang) und 11 (Vertragslaufzeit und Kündigung) sind jedoch nur zulässig, wenn sie den Kunden ausschließlich begünstigen oder nach ausdrücklicher Zustimmung des Kunden oder aufgrund entsprechender gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben erfolgen.

Änderung der Roaming-Partner oder deren Tarife sowie die Änderung der Abrechnungsart an Ladestationen sind keine Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des Vertrags und können gemäß Punkt 10.1 und 10.2 von der illwerke vkw einseitig geändert werden.

10.1. Öffentliche vlotte Ladestationen (und Ladestationen der Roamingpartner)

Die illwerke vkw behält sich das Recht vor, Anzahl und örtliche Lage der öffentlichen vlotte Ladestationen sowie die Anzahl der Roamingpartner aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen zu verändern. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine fixe Anzahl an Ladestationen. Der Kunde hat nur Anspruch auf die Benutzung einer freien vlotte Ladestation (oder ihr gleichgesetzter Ladestationen der Roamingpartner) zum Laden des Vertragsfahrzeuges. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf die Verfügbarkeit einer vlotte Ladestation (oder ihr gleichgesetzter Ladestationen der Roamingpartner). Der Kunde ist angehalten, der illwerke vkw Störungen an den vlotte Ladestationen und vlotte Standplätzen zu melden. Dies gilt auch für Ladestationen von Roamingpartnern.

10.2. Abrechnungsart an Ladestationen

Die illwerke vkw behält sich das Recht vor, die Art der Abrechnung an den öffentlichen vlotte Ladestationen sowie der Roamingpartner jederzeit zu verändern.

11. Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Unbefristete Verträge können von jeder Vertragspartei mittels ordentlicher Kündigung zum jeweiligen Monatsletzten unter Einhaltung einer zweiwöchigen Kündigungsfrist aufgelöst werden. Jede Vertragspartei ist berechtigt, den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist schriftlich mit sofortiger Wirkung vorzeitig aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn:

- der Kunde einer Zahlungsverpflichtung trotz erfolgter schriftlicher Mahnung und Verstreichen der gesetzten Nachfrist nicht nachkommt;
- die vom Kunden bekanntgegebene Bankverbindung ungültig oder der Kunde nicht Kontoinhaber oder zumindest Zeichnungsberechtigter ist oder das Konto nicht gedeckt ist;
- über das Vermögen des Kunden mangels Masse/Vermögen die Einleitung eines Insolvenzverfahrens nicht eröffnet wird oder ein eingeleitetes Verfahren beendet wird;
- die für die Vertragserfüllung erforderlichen Berechtigungen / Zustimmungen ohne Verschulden der kündigenden Vertragspartei erlöschen;
- der Kunde vlotte Ladestationen oder der Roamingpartner missbräuchlich verwendet oder unsachgemäß nutzt.
- der Kunde die Fair-Use Regelungen mehrmals verletzt
- die Ladekarte für die Dauer von 12 Monaten nicht nutzt
- bei Verträgen mit Fahrzeugbindung (Vertragsfahrzeug) ein anderes Fahrzeug als das Vertragsfahrzeug mit dem für diesen Vertrag zur Verfügung gestellten Online-Zugang (mittels vlotte-App oder der vlotte Mobilitätsportal) und/oder vlotte Ladekarte geladen wird (zB weil der Kunde seine Ladekarte unberechtigt weitergibt oder einen Verlust nicht umgehend meldet).

12. Abrechnung und Zahlung

Der Vertragsabschluss steht unter der auflösenden Bedingung einer SEPA-Lastschriftmandatserteilung durch den Kunden. Eine Abrechnung der variablen Entgelte ohne SEPA-Mandatserteilung wird von illwerke vkw nicht angeboten.

Die Verrechnung der Nutzungsentgelte beginnt mit erstmaliger Verwendung der vlotte Ladekarte durch den Kunden. Die illwerke vkw übermittelt dem Kunden monatlich eine Abrechnung für die erbrachten vlotte Mobilitätsdienstleistungen auf die vom Kunden angegebene E-Mailadresse. Gleichzeitig werden die Rechnung im vlotte Mobilitätsportal zum jederzeitigen Abruf hinterlegt. Die Rechnungsbeträge werden vereinbarungsgemäß vom Konto des Kunden eingezogen. Eventuelle Kosten für den SEPA-Lastschrifteinzug gehen zu Lasten des Kunden. Der Kunde hat zu jeder Zeit für eine ausreichende Deckung seines Bankkontos zu sorgen. Die Rechnung werden 14 Tage nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig.

Bei Vertragsbeendigung werden etwaige Guthaben oder Fehlbeträge rückerstattet oder zur Zahlung fällig.

Sollten zukünftig Zahlungen auf eine andere Art als den Bankeinzug möglich werden, wobei das Wirkprinzip dieser Zahlungen dem Prinzip der SEPA-Lastschrift entsprechen muss, so gelten diese Zahlungsmodalitäten schon jetzt als zulässig, sofern die illwerke vkw solche Zahlungsmodalitäten dem Kunden schriftlich Mitteilung anbietet. In einem solchen Fall kann der Kunde durch Übermittlung einer eindeutigen und unzweifelhaften Mitteilung vom SEPA-Lastschriftverfahren auf die neu angebotene Zahlungsvariante wechseln.

Einwendungen gegen die Rechnung sind vom Kunden innerhalb von 30 Tagen ab Übermittlung der Rechnung schriftlich zu erstatten. Nach diesem Zeitraum gilt die Rechnung als akzeptiert.

Sollte der Kunde in Zahlungsverzug geraten, so erhält der Kunde frühestens 8 Tage nach der Fälligkeit der Rechnung eine Zahlungserinnerung. 10 Tage nach der Zahlungserinnerung wird die 1. Mahnung an den Kunden ausgesprochen. Diese hat eine Frist von 17 Tagen. Sollte die Zahlung nach Ablauf dieser Frist noch nicht beglichen werden, so wird die Ladekarte von der illwerke vkw gesperrt. Sollte der Kunde, der Konsument gem. § 1 KSchG ist, in Zahlungsverzug geraten, behält sich die vlotte das Recht vor, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten pro Jahr zu verrechnen.

13. Haftung der Vertragspartner und Sorgfaltspflicht des Kunden

13.1. Haftung

Die Vertragspartner haften nach den allgemeinen schadensersatzrechtlichen Vorschriften. Soweit es danach für die Haftung auf Verschulden ankommt, wird mit Ausnahme von Personenschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit gehaftet. Die Haftung für Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Zinsentgang, Produktionsausfälle, Betriebsstillstand sowie für alle mittelbaren Schäden ist ebenfalls ausgeschlossen. Diese Haftungseinschränkungen gelten nicht gegenüber Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes. Schadensminderungspflichten des Kunden bleiben hiervon unberührt

illwerke vkw haftet insbesondere nicht für Schäden von Dritten, denen die vlotte Ladekarte zur Nutzung überlassen wurde.

Das Abstellen des Fahrzeuges auf den Standplätzen vor den vlotte Ladestationen (oder ihr gleichgesetzter Ladestationen von Roamingpartner) erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden. Die illwerke vkw haftet zudem nicht für Schäden, die durch die mangelnde Verfügbarkeit der vlotte Ladestationen (oder ihr gleichgesetzter Ladestationen der Roamingpartner) entstehen.

Jeglicher Eingriff in die von der illwerke vkw zur Verfügung gestellten elektrischen Betriebsanlagen ist untersagt. Weder die illwerke vkw noch das ausführende Elektroinstallationsunternehmen haften für Schäden, die durch missbräuchliche oder unsachgemäße Nutzung der Installationen und Geräte oder durch Manipulation der von der illwerke vkw zur Verfügung gestellten Geräte durch den Kunden oder durch Dritte verursacht werden.

Für Kabel, Verbindungsstücke, Adapter, etc. des Kunden wird von der illwerke vkw keine Haftung übernommen. Ferner übernimmt die illwerke vkw bei Verwendung von nicht genormten Kabeln, Verbindungsstücke, Adapter, etc. keinerlei Gewährleistung für die ordnungsgemäße Funktion der Ladung.

illwerke vkw AG

Weidachstraße 6 | 6900 Bregenz | Austria | T +43 5574 601-0 | info@illwerkevkw.at | www.illwerkevkw.at
Aktiengesellschaft | Sitz: Bregenz | Firmenbuchgericht: LG Feldkirch | Firmenbuchnummer: FN 59202 m | UID-Nr.: ATU 36737402

13.2. Sorgfaltspflichten des Kunden

Der Kunde hat das Elektrofahrzeug auf dem Stellplatz vor der Ladestation ordnungsgemäß abzustellen. Die Ladeinfrastruktur ist so zu nutzen, dass keine Schäden entstehen und Dritte nicht gefährdet werden. Insbesondere hat der Kunde

- vor jedem Vorgang das Ladekabel auf Beschädigungen zu prüfen. Im Falle einer Beschädigung des Ladekabels darf dieses keinesfalls verwendet werden.
- das Elektroauto so abzustellen, dass eine sichere Verbindung zur Ladestation hergestellt werden kann. Ein „Spannen“ des Ladekabels unter Ausnutzung der vollen Länge des Kabels ist jedenfalls untersagt.
- die berechtigten Interessen Dritter zu wahren. Weder das Elektrofahrzeug noch das Ladekabel dürfen für Dritte eine Behinderung oder Gefahr darstellen.
- Die vlotte Ladestationen und der Roamingpartner dürfen vom Kunden nur zu den ausgewiesenen Öffnungszeiten benützt werden. Eine Nutzung dieser außerhalb der Öffnungszeiten ist nicht gestattet und erfolgt auf eigene Gefahr.
- Der Kunde ist verpflichtet, die Zugangsdaten für die vlotte-App oder das vlotte Mobilitätsportal) und/oder vlotte Ladekarte sicher und ordnungsgemäß zu verwahren und gegen unbefugten Gebrauch zu schützen.

14. Elektronische Kommunikation

Der Kunde stimmt der elektronischen Kommunikation mit der illwerke vkw zu. Die illwerke vkw ist somit berechtigt, dem Kunden Mitteilungen betreffend Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Übermittlung von Rechnungen, Nachrichten, Zahlungserinnerungen, erste Mahnungen, Kontoinformationen, Vertragsformulare und Kündigungen auf elektronischem Wege an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse zu übermitteln. Diese Zustimmung kann vom Kunden jederzeit formfrei und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden (zu richten an: hallo@vlotte.at).

15. Anrechenbarkeit von Energieeffizienzmaßnahmen

Die illwerke vkw AG („VKW“) ist berechtigt, sich die vertragsgegenständlichen Maßnahmen zur Gänze auf allfällige gesetzliche Verpflichtungen anrechnen zu lassen und diese Anrechenbarkeit auf ein verbundenes Unternehmen oder auf einen dritten Energielieferanten zu übertragen. Dies gilt sinngemäß auch dann, wenn eine andere EU-rechtliche, gesetzliche oder sonstige Verpflichtung, bspw. Eine Branchenverpflichtung, die Elektrizitätsunternehmen zu Energieeinsparungen oder Energieeffizienzmaßnahmen verpflichtet.

16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf das gesamte Vertragsverhältnis ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsnormen des österreichischen Internationalen Privatrechts anzuwenden. Über alle im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis entstehenden Streitigkeiten entscheidet das am Sitz der illwerke vkw AG sachlich zuständige Gericht. Für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist jenes Gericht örtlich zuständig, in dessen Sprengel der Verbraucher zum Zeitpunkt der Klagserhebung seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder den Ort seiner Beschäftigung hat, sofern dieser Ort im Bundesgebiet der Republik Österreich liegt.

17. Datenschutz

Unsere Datenschutzinformationen erhalten Sie unter www.vkw.at/datenschutz oder jederzeit auf telefonische Anfrage kostenfrei per Post von unserem Kundenservice (Tel. +43 5574 9000).

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) - Geschäftskunden

1. Tariftabelle

Die illwerke vkw bietet unterschiedliche Ladetarife für Businesskunden an, welche ausführlich auf der Website der vlotte (www.vlotte.at) beschrieben sind.

Ladetarif(e) an vlotte Ladestationen

Ladetarif	Ladestation	Ladeleistung	Abrechnungsart	Preis	Fair-Use-Regelung	Blockiergebühr
PUBLIC	AC		Kilowattstunde (kWh)	0,520 €/kWh	bis 4 Stunden	0,10 Euro / Minute
PUBLIC	AC - Destination		Kilowattstunde (kWh)	0,520 €/kWh	bis 12 Stunden	0,10 Euro / Minute
PUBLIC	DC		Kilowattstunde (kWh)	0,550 €/kWh	bis 45 min	0,10 Euro / Minute
E-MOBILITY READY	AC		Kilowattstunde (kWh)	0,221 €/kWh	keine	keine
BUSINESS	AC		Kilowattstunde (kWh)	0,240 €/kWh	keine	keine
BUSINESS	DC		Kilowattstunde (kWh)	0,287 €/kWh	keine	keine
FUHRPARK	AC		Kilowattstunde (kWh)	nur Freischaltung	keine	keine

Ladetarif an Roaming Ladestationen

Ladetarif	Ladestation	Ladeleistung	Abrechnungsart	Preis	Fair-Use-Regelung	Blockiergebühr
ROAMING	AC - kWh		Kilowattstunde (kWh)	0,660 €/kWh	bis 4 Stunden	0,10 Euro / Minute
ROAMING	DC - kWh		Kilowattstunde (kWh)	0,850 €/kWh	bis 45 min	0,10 Euro / Minute
ROAMING	AC - min		Minuten (min)	0,12 €/min	keine	keine
ROAMING	DC - min	bis 79 kW	Minuten (min)	0,55 €/min	keine	keine
ROAMING	DC - min	ab 80 kW	Minuten (min)	1,30 €/min	keine	keine

Ausstellen Ladekarte

Ausstellen neuer Ladekarte 10 Euro

Sonderrabatt vlotte PUBLIC: Der Sonderrabatt in Höhe von 7,2 ct/kWh (brutto) gilt für das Laden an allen vlotte Ladestationen und ist bis zum 31.03.2025 gültig. Ladetarife bis 31.03.2025: AC und AC-Destination: 0,448 €/kWh, DC: 0,478 €/kWh

Sämtlich angegebene Entgelte sind Bruttopreise (inkl. 20 % Umsatzsteuer), sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.

16.

2. Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

Es gelten die Bestimmungen des Angebotsformulars und der Anlagen, allfällige schriftliche Vereinbarungen im Einzelfall und die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von illwerke vkw. Diese Regelungen werden zusammen auch als „Vertrag“ bezeichnet.

Allfällige Geschäfts- und/oder Vertragsbedingungen des Kunden (Unternehmer) haben keine Geltung. Mit Abschluss und Abwicklung eines unter Zugrundelegung dieser AGB abgeschlossenen Vertrags wird die Anwendung von Geschäfts- und/oder Vertragsbedingungen des Kunden ausgeschlossen.

Gegenstand des Vertrags sind die unter Pkt. 3 beschriebenen Ladetarife.

3. Vertragsgegenstand und Leistungsumfang

3.1. Ladetarif PUBLIC

Die illwerke vkw ermöglicht dem Kunden mit dem Ladetarif PUBLIC das bargeldlose Laden des Vertragsfahrzeuges / der Vertragsfahrzeuge an jeder öffentlichen vlotte Ladesäule sowie an allen öffentlichen Ladestationen der Roamingpartner. Eine Auflistung der verfügbaren vlotte Ladestationen sowie sämtliche zur Verfügung stehenden Partnerladestationen sind im vlotte Mobilitätsportal unter der Internetadresse <https://vlotte-portal.vkw.at/> oder dem vlotte App abrufbar.

3.2. Ladetarif E-MOBILITY READY

Die illwerke vkw ermöglicht dem Kunden mit dem Ladetarif E-MOBILITY READY das bargeldlose Laden von Elektrofahrzeugen an der vom Kunden gemieteten oder durch die illwerke vkw betriebsgeführten Ladestation in einer e-mobility ready Anlage. Alternativ dazu kann der Kunde, der keine gemietete oder betriebsgeführte vlotte Wallbox besitzt, an einer anderen vlotte Wallbox laden, sofern eine gesonderte Vereinbarung zwischen dem Mieter / Eigentümer der vlotte Wallbox und dem Kunden über die Nutzung der vlotte Wallbox besteht. Zudem ermöglicht die illwerke vkw dem Kunden das Laden an jeder öffentlichen vlotte Ladesäule sowie an allen öffentlichen Ladestationen der Roamingpartner. Eine Auflistung der verfügbaren vlotte Ladestationen sowie sämtliche zur Verfügung stehenden Partnerladestationen sind im vlotte Mobilitätsportal unter der Internetadresse <https://vlotte-portal.vkw.at/> oder dem vlotte App abrufbar.

3.3. Ladetarif BUSINESS

Die illwerke vkw ermöglicht dem Kunden mit dem Ladetarif BUSINESS das bargeldlose Laden des Vertragsfahrzeuges / der Vertragsfahrzeuge an der vom Kunden gemieteten oder betriebsgeführten öffentlichen vlotte Ladestation zu einem speziellen Partnerpreis. Alternativ dazu ermöglicht der Ladetarif einem Kunden, der keine gemietete oder betriebsgeführte vlotte Wallbox besitzt, das Laden an einer anderen vlotte Wallbox, sofern eine gesonderte Vereinbarung zwischen dem Mieter / Eigentümer der vlotte Wallbox und dem Kunden über die Nutzung der vlotte Wallbox besteht. Voraussetzung für den Tarif ist, dass die Ladestation(en) auf einen Stromzähler angeschlossen sind, welcher auf die illwerke vkw läuft.

illwerke vkw AG

Weidachstraße 6 | 6900 Bregenz | Austria | T +43 5574 601-0 | info@illwerkevkw.at | www.illwerkevkw.at
Aktiengesellschaft | Sitz: Bregenz | Firmenbuchgericht: LG Feldkirch | Firmenbuchnummer: FN 59202 m | UID-Nr.: ATU 36737402

3.4. Ladetarif FUHRPARK

Die illwerke vkw ermöglicht dem Kunden mit dem Ladetarif FUHRPARK die Freischaltung der Ladevorgänge des Vertragsfahrzeuges / der Vertragsfahrzeuge an der vom Kunden gemieteten oder betriebsgeführten öffentlichen vlotte Ladestation zu einem speziellen Partnerpreis. Voraussetzung für den Tarif ist, dass die Ladestation(en) auf einen Stromzähler angeschlossen sind, welcher auf den Kunden läuft.

3.5. Ladetarif BUSINESS + PUBLIC

Die illwerke vkw ermöglicht dem Kunden mit dem Ladetarif BUSINESS + PUBLIC das bargeldlose Laden des Vertragsfahrzeuges / der Vertragsfahrzeuge an der vom Kunden gemieteten oder betriebsgeführten öffentlichen vlotte Ladestation zu einem speziellen Partnerpreis. Alternativ dazu ermöglicht der Ladetarif einem Kunden, der keine gemietete oder betriebsgeführte vlotte Wallbox besitzt, das Laden an einer anderen vlotte Wallbox, sofern eine gesonderte Vereinbarung zwischen dem Mieter / Eigentümer der vlotte Wallbox und dem Kunden über die Nutzung der vlotte Wallbox besteht. Zudem ermöglicht die illwerke vkw dem Kunden das Laden an jeder öffentlichen vlotte Ladesäule sowie an allen öffentlichen Ladestationen der Roamingpartner. Eine Auflistung der verfügbaren vlotte Ladestationen sowie sämtliche zur Verfügung stehenden Partnerladestationen sind im vlotte Mobilitätsportal unter der Internetadresse <https://vlotte-portal.vkw.at/> oder dem vlotte App abrufbar. Voraussetzung für den Tarif ist, dass die Ladestation(en) auf einen Stromzähler angeschlossen sind, welcher auf die illwerke vkw läuft.

3.6. Ladetarife FUHRPARK + PUBLIC

Die illwerke vkw ermöglicht dem Kunden mit dem Ladetarif FUHRPARK + PUBLIC die Freischaltung der Ladevorgänge des Vertragsfahrzeuges / der Vertragsfahrzeuge an der vom Kunden gemieteten oder durch die illwerke vkw betriebsgeführten vlotte Ladestation. Zudem ermöglicht die illwerke vkw dem Kunden das Laden an jeder öffentlichen vlotte Ladesäule sowie an allen öffentlichen Ladestationen der Roamingpartner. Eine Auflistung der verfügbaren vlotte Ladestationen sowie sämtliche zur Verfügung stehenden Partnerladestationen sind im vlotte Mobilitätsportal unter der Internetadresse <https://vlotte-portal.vkw.at/> oder dem vlotte App abrufbar. Voraussetzung für den Tarif ist, dass die Ladestation(en) auf einen Stromzähler angeschlossen sind, welcher auf den Kunden läuft.

3.7. Ladetarif FUHRPARK + BUSINESS + PUBLIC Geschäft

Die illwerke vkw ermöglicht dem Kunden mit dem Ladetarif FUHRPARK + BUSINESS + PUBLIC Geschäft die Freischaltung der Ladevorgänge des Vertragsfahrzeuges / der Vertragsfahrzeuge an der vom Kunden gemieteten oder durch die illwerke vkw betriebsgeführten vlotte FUHRPARK-Ladestation. Die illwerke vkw ermöglicht dem Kunden mit dem Ladetarif BUSINESS das bargeldlose Laden des Vertragsfahrzeuges / der Vertragsfahrzeuge an der vom Kunden gemieteten oder betriebsgeführten öffentlichen vlotte Ladestation zu einem speziellen Partnerpreis. Zudem ermöglicht die illwerke vkw dem Kunden das Laden an jeder öffentlichen vlotte Ladesäule sowie an allen öffentlichen Ladestationen der Roamingpartner. Eine Auflistung der verfügbaren vlotte Ladestationen sowie sämtliche zur Verfügung stehenden Partnerladestationen sind im vlotte Mobilitätsportal unter der Internetadresse <https://vlotte-portal.vkw.at/> oder dem vlotte App abrufbar.

3.8. Ladetarif FUHRPARK + BUSINESS + E-MOBILITY READY + PUBLIC Geschäft

Die illwerke vkw ermöglicht dem Kunden mit dem Ladetarif FUHRPARK + BUSINESS + PUBLIC Geschäft die Freischaltung der Ladevorgänge des Vertragsfahrzeuges / der Vertragsfahrzeuge an der vom Kunden gemieteten oder durch die illwerke vkw betriebsgeführten vlotte FUHRPARK-Ladestation. Die illwerke vkw ermöglicht dem Kunden mit dem Ladetarif BUSINESS das bargeldlose Laden des Vertragsfahrzeuges / der Vertragsfahrzeuge an der vom Kunden gemieteten oder betriebsgeführten öffentlichen vlotte Ladestation zu einem speziellen Partnerpreis. Die illwerke vkw ermöglicht dem Kunden mit dem Ladetarif E-MOBILITY READY das bargeldlose Laden von Elektrofahrzeugen an der vom Kunden gemieteten oder durch die illwerke vkw betriebsgeführten Ladestation in einer e-mobility ready Anlage. Zudem ermöglicht die illwerke vkw dem Kunden das Laden an jeder öffentlichen vlotte Ladesäule sowie an allen öffentlichen Ladestationen der Roamingpartner. Eine Auflistung der verfügbaren vlotte Ladestationen sowie sämtliche zur Verfügung stehenden Partnerladestationen sind im vlotte Mobilitätsportal unter der Internetadresse <https://vlotte-portal.vkw.at/> oder dem vlotte App abrufbar.

4. Abschluss des Vertrages

4.1. ONLINE Vertragsabschluss

Wählt der Kunde online der vlotte den jeweiligen Ladetarif aus und klickt nach Lesebestätigung der AGB und Datenschutzvereinbarung auf den Button „kostenpflichtig bestellen“, gilt dies ausdrücklich noch nicht als Vertragsabschluss, sondern als Angebot des Kunden an die vlotte, einen Vertrag zu schließen. Der Vertrag für die Nutzung des Produktes kommt durch die Zusendung der vlotte Ladekarte bzw. nach Zusendung der Anmeldedaten für die vlotte App an den Kunden durch die illwerke vkw zu Stande.

4.2. OFFLINE Vertragsabschluss

Übermittelt der Kunde das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bestellformular für den vlotte Ladetarif an die vlotte Adresse bzw. gibt es persönlich beim Kundenservice der vlotte ab, gilt dies ausdrücklich noch nicht als Vertragsabschluss, sondern als Angebot des Kunden an die illwerke vkw, einen Vertrag zu schließen. Der Vertrag für die Nutzung des Ladetarifs kommt durch die Zusendung der vlotte Ladekarte bzw. nach Zusendung der Anmeldedaten für das vlotte App an den Kunden durch die illwerke vkw zu Stande.

5. vlotte Mobilitätsportal / App

Dem Kunden steht kostenlos das vlotte Mobilitätsportal zur Verfügung. Sämtliche Ladevorgänge können über das vlotte Mobilitätsportal unter der Internetadresse <https://vlotte-portal.vkw.at/> abgerufen werden. Der Kunde kann sich mit seiner Kundennummer und Vertragskontonummer registrieren. Die für die Anmeldung relevanten Daten erhält der Kunde von der illwerke vkw nach der Bestellung der Ladekarte zugeschickt. Der Kunde kann jederzeit seine Ladevorgänge, die jeweilige Lademenge sowie seine an ihn per E-Mail übermittelten Rechnungen über das Portal abrufen, downloaden und ausdrucken. Über die vlotte map erhält der Kunde eine Anzeige aller vlotte Ladestationen, die mit dem vereinbarten Tarif nutzbar sind. Informationen über Verfügbarkeit und Status der nutzbaren Ladestationen (frei/belegt), Übermittlung von Detailinformationen (genaue Lage, Öffnungszeiten, verfügbare Ladeleistung) sind beim jeweiligen Ladepunkt hinterlegt.

Die vlotte App für Android und iOS kann über den Google Play Store bzw. Apple App Store heruntergeladen werden. Diese enthält dieselben Funktionen, wie im vlotte Mobilitätsportal beschrieben. Mit der App lassen sich Ladestationen zum Laden freischalten.

illwerke vkw AG

Weidachstraße 6 | 6900 Bregenz | Austria | T +43 5574 601-0 | info@illwerkevkw.at | www.illwerkevkw.at
Aktiengesellschaft | Sitz: Bregenz | Firmenbuchgericht: LG Feldkirch | Firmenbuchnummer: FN 59202 m | UID-Nr.: ATU 36737402

Der Kunde kann aus fehlerhaft angezeigten Informationen keine Ansprüche gegenüber der illwerke vkw geltend machen. Insbesondere garantiert die über die vlotte App bzw. vlotte Mobilitätsportal angezeigte Ladeinfrastruktur keine vorbehaltlose Lademöglichkeit. Sollte die jeweilige Ladeinfrastruktur besetzt sein, gewartet werden oder defekt sein, so erwachsen dem Kunden daraus keine Ersatzansprüche.

6. Änderung von Kundendaten und Förderungen

6.1. Änderungen der Kundendaten

Der Kunde hat jede Änderung seiner, für die Vertragserfüllung relevanten Daten (Name, Adresse, E-Mailadresse), unverzüglich dem vlotte Kundenservice bekannt zu geben. Vertragsstörungen, welche aufgrund der fehlenden Änderungsmeldung des Kunden entstehen, gehen zu seinen Lasten.

6.2. Förderungen

Die Information über mögliche Förderungen und deren Beantragung obliegt dem Kunden. Die illwerke vkw übernimmt ausdrücklich nicht die Förderabwicklung für den Kunden.

Die im vlotte Mobilitätsportal gespeicherten Daten werden von der KPC (Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1090 Wien) als förderabwickelnde Stelle als Nachweis akzeptiert und können vom Kunden jederzeit vorgelegt werden. Sollte der Kunde eine Vertragsurkunde zum Nachweis für eine beantragte Förderung benötigen und über eine solche nicht, oder nicht mehr, verfügen, kann er dies dem Kundenservice der vlotte mitteilen. Es wird ihm dann ein auf Firmenbriefpapier der vlotte mit Firmenstempel unterzeichnetes Schreiben per Post zugeschickt, mit welchem das aufrechte Vertragsverhältnis bestätigt wird.

7. vlotte Ladekarte

7.1. Überlassung der Ladekarte

Die illwerke vkw wird dem Kunden nach Einlangen der Bestellung eine vlotte Ladekarte zusenden. Die Karte bleibt Eigentum der illwerke vkw. Eine Überlassung der vlotte Ladekarte durch den Kunden an andere Personen ist zulässig und liegt im alleinigen Ermessen des Kunden. Durch die Überlassung der vlotte Ladekarte an Dritte wird in das bestehende Vertragsverhältnis nicht eingegriffen. Es entsteht insbesondere keine Vertragsbeziehung zwischen dem Dritten und der illwerke vkw. Auf welcher Rechtsgrundlage die Überlassung der vlotte Ladekarte vom Kunden an den Dritten erfolgt, liegt im alleinigen Verantwortungsbereich des Kunden. Eine missbräuchliche Verwendung der vlotte Ladekarte durch einen Dritten wird jedenfalls dem Kunden zugerechnet und dieser hat die missbräuchliche Verwendung auch zu verantworten.

7.2. Deaktivierung bzw. Verlust der Ladekarte

Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses wird die Ladefunktion der vlotte Ladekarte deaktiviert und der Kunde hat die vlotte Ladekarte unverzüglich auf seine Kosten zu retournieren bzw. fachgerecht zu entsorgen. Wird ein Austausch einer vlotte Ladekarte aus Gründen, die der Kunde zu verantworten hat, notwendig, so entsteht ein Kostenersatz (Preisliste in Pkt. 1), welcher an den Vertragspartner verrechnet wird.

Verliert der Kunde die vlotte Ladekarte, hat er unverzüglich die Servicehotline über diese Tatsache zu informieren. Die illwerke vkw wird in diesem Fall eine sofortige Sperrung der vlotte Ladekarte veranlassen. Für den Ersatz der verlorenen vlotte Ladekarte ist die illwerke vkw berechtigt, einen Kostenersatz (aktuell gültige Preisliste) zu verrechnen. Dem Kunden werden sämtliche Ladevorgänge bis zur nachweislichen Meldung des Verlustes der vlotte Ladekarte in Rechnung gestellt.

8. Tarife und Leistungsverrechnung

8.1. PUBLIC

Lädt der Kunde sein Vertragsfahrzeug mit der vlotte Ladekarte bzw. der vlotte App an einer öffentlichen vlotte Ladestation (oder einer ihr gleichgesetzten Ladestation eines Roamingpartners), so gilt für die Verrechnung des Ladevorganges nachstehendes:

8.1.1. Art der Abrechnung

Die Art der Abrechnung wird durch den Ladestationsbetreiber bzw. das hinterlegte Produkt festgelegt. Die verrechneten Tarife gelten laut Tariftabelle (Pkt.1). Der an der Ladestation hinterlegte Tarif kann über das vlotte Mobilitätsportal unter der Internetadresse <https://vlotte-portal.vkw.at/> abgerufen oder in der vlotte App eingesehen werden.

8.1.2. Minutenverrechnung

Die illwerke vkw verrechnet jeden Ladevorgang, welcher mit dem Anstecken des Fahrzeuges an den Ladepunkt beginnt und mit dem Abstecken des Fahrzeuges vom Ladepunkt endet, minutengenau, wobei jede angefangene Minute verrechnet wird. Der Kunde ist sich aufgrund der minutengenauen Abrechnung im Klaren und ist damit einverstanden, dass die illwerke vkw auch Zeiten verrechnet, in denen die physikalische Stromübertragung verlangsamt erfolgt (weil zum Beispiel der Akku des Fahrzeuges nahe an der maximalen Speicherkapazität geladen ist) oder überhaupt keine physikalische Stromübertragung stattfindet (weil zum Beispiel der Akku des Fahrzeuges seine maximale Speicherkapazität erreicht hat oder das Elektrofahrzeug eine Störung hat).

8.1.3. Verrechnung pro Kilowattstunde (kWh)

Die illwerke vkw verrechnet jeden Ladevorgang, welcher mit dem Anstecken des Fahrzeuges an den Ladepunkt beginnt und mit dem Abstecken des Fahrzeuges vom Ladepunkt endet, kWh-genau. Die kWh-Abrechnung erfolgt ausschließlich an geeichten Ladestationen. Der an der Ladestation hinterlegte Eichrechtsstatus kann über das vlotte Mobilitätsportal unter der Internetadresse <https://vlotte-portal.vkw.at/> abgerufen oder in der vlotte App eingesehen werden.

illwerke vkw AG

8.2. E-MOBILITY READY

Lädt der Kunde sein Vertragsfahrzeug mit der vlotte Ladekarte an seiner von illwerke vkw gemieteten oder betriebsgeführten vlotte Ladestation in einer e-mobility ready Anlage, so gilt nachstehendes: Die illwerke vkw verrechnet jeden Ladevorgang, welcher mit dem Anstecken des Fahrzeuges an den Ladepunkt beginnt und mit dem Abstecken des Fahrzeuges vom Ladepunkt endet, nach geladenen kWh. Die verrechneten Tarife gelten laut Tariftabelle (Pkt. 1).

8.3. BUSINESS

Lädt der Kunde sein Vertragsfahrzeug mit der vlotte Ladekarte an seiner von illwerke vkw gemieteten oder betriebsgeführten vlotte Ladestation, so gilt nachstehendes: Bei Ladestationen, bei denen eine Verrechnung vertraglich vereinbart wurde, verrechnet die vlotte jeden Ladevorgang, welcher mit dem Anstecken des Fahrzeugs an den jeweiligen Ladepunkt beginnt und mit dem Abstecken des Fahrzeugs vom Ladepunkt endet, kWh-genau. Die verrechneten Tarife gelten laut Tariftabelle (Pkt. 1). Der an der Ladestation hinterlegte Tarif kann über das vlotte Mobilitätsportal unter der Internetadresse <https://vlotte-portal.vkw.at/> abgerufen oder der in der vlotte App eingesehen werden.

8.4. FUHRPARK

Lädt der Kunde seine Fahrzeuge mit der vlotte Ladekarte an seiner/seinen von illwerke vkw gemieteten oder betriebsgeführten vlotte Ladestation(en), so gilt nachstehendes: Bei Ladestationen, bei denen keine Verrechnung vertraglich vereinbart wurde, werden die Ladevorgänge mit dem Anstecken des Fahrzeugs und mit dem Abstecken des Fahrzeugs vom Ladepunkt kWh-genau erfasst, aber an den Vertragspartner nicht verrechnet.

9. Preise und Nutzungsbedingungen an öffentlichen Ladestationen

9.1. Preise an Ladestationen

Der Kunde kann die Preise der jeweiligen Ladestation online im vlotte Mobilitätsportal unter der Internetadresse <https://vlotte-portal.vkw.at/> oder in der vlotte App erfahren. Die angezeigten Preise verstehen sich exklusive etwaiger Parkgebühren oder sonstiger Entgelte, die durch das Abstellen des Elektroautos auf den Standplätzen Dritten gegenüber anfallen.

9.2. Fair – Use Regelung

Die Standplätze vor den vlotte Ladestationen (oder ihr gleichgesetzter Ladestationen der Roamingpartner) dürfen nur für die Zeit des Ladevorganges beziehungsweise für die laut Tarif höchst zulässige Dauer benutzt werden. Ein dauerhaftes Blockieren der vlotte Ladestationen (oder ihr gleichgesetzter Ladestationen der Roamingpartner) ist nicht zulässig. Der Kunde ist verpflichtet, unverzüglich nach Beendigung des Ladevorganges sein Elektroauto vom Standplatz vor der vlotte Ladestation (oder ihr gleichgesetzter Ladestationen der Roamingpartner) zu entfernen und diesen für andere Kunden freizugeben.

Für die vlotte Ladestation, welche am Grundstück des Kunden installiert ist und von ihm selbst genutzt wird, gilt die Fair-Use-Regelung nicht. Insbesondere wird hier kein Entgelt für das dauerhafte Parkieren ohne aktiven Ladevorgang seitens der illwerke vkw in Rechnung gestellt. Eine eventuell gesonderte Fair-Use-Regelung des Grundstückseigentümers bleibt davon unberührt. Der Kunde hat sich diesbezüglich selbst zu informieren.

Die geltenden Fair-Use-Regelungen für den jeweiligen Tarif sind unter Pkt. 1 Tariftabelle ersichtlich und sind durch den Kunden einzuhalten. Bei mehrmaliger Nicht-Einhaltung der Fair-Use-Regelungen ist die illwerke vkw berechtigt, die Ladekarte des Kunden zu sperren. Bevor eine tatsächliche Sperrung der Karte vorgenommen wird, wird der Kunde schriftlich informiert.

Der Kunde verpflichtet sich, für die Einhaltung der Fair-Use Regelung durch Dritte, denen die vlotte Ladekarte zur Nutzung überlassen wird, zu haften. Ein Verstoß der Fair-Use Regelung durch Dritte, denen die vlotte Ladekarte zur Nutzung überlassen wird, wird wie ein Verstoß des Vertragspartners gegen diese Regelungen behandelt.

9.3. Blockiergebühr

Die Blockiergebühr wird nach Ablauf der Fair-Use-Zeiten verrechnet. Die geltenden Blockiergebühren sind unter Pkt. 1 Tariftabelle ersichtlich und sind durch den Kunden zu entrichten.

9.4. Vorzeitige Beendigung des Ladevorgangs

Die illwerke vkw ist berechtigt, den Ladevorgang aus der Ferne zu beenden sowie Stecker oder Buchsen von illwerke vkw Ladestationen aus der Ferne zu entriegeln, wenn nicht mehr geladen wird oder die Ladeordnung, insbesondere die Fair-Use-Regelung, nicht eingehalten wird.

9.5. Reduzierte Ladeleistung

Aus technischen Gründen kann die angegebene maximale Ladeleistung an allen vlotte Ladestationen und der Roamingpartner temporär reduziert werden. Gründe dafür können z.B. sein: Übertemperatur an Komponenten der Ladetechnik (Ladestecker, Kabel, Schutzeinrichtungen, usw.); Überschreitung von Leistungsgrenzen an vorgelagerten Systemen (z.B. Überschreitung der maximalen Leistung der Stromversorgung). Leistungsreduktionen während des Ladevorgangs begründen keinen Anspruch des Kunden auf Preisänderung, d.h. die Kunden haben den vereinbarten Preis entsprechend des Ladetarifs, auch bei einer reduzierten Ladeleistung, auch im Falle einer Zeitverrechnung (Ladedauer), zu entrichten.

10. Änderung der Tarife und AGB

Die illwerke vkw ist berechtigt, gegenüber Kunden, die **keine Konsumenten im Sinne des KSchG sind (Unternehmer)**, den Vertrag einseitig zu ändern.

Änderungen des Vertrags werden dem Kunden schriftlich unter gleichzeitiger Vornahme einer Änderungskündigung durch illwerke vkw mitgeteilt. Sollte der Kunde innerhalb von zwei Wochen ab Verständigung des Kunden illwerke vkw schriftlich mitteilen, dass er die Änderung nicht akzeptiert, so endet der Vertrag an dem einer Frist von zwei Wochen ab Zugang des Widerspruchs folgenden Monatsletzten. Widerspricht der Kunde innerhalb dieser Frist nicht, so erlangt der neue Vertrag zum in der Mitteilung bekannt gegebenen Zeitpunkt, der nicht vor dem Zeitpunkt der Versendung der Mitteilung liegen darf, Wirksamkeit. Der Kunde wird auf die Bedeutung seines Verhaltens sowie auf die eintretenden Rechtsfolgen in der schriftlichen Mitteilung gesondert hingewiesen. Für den Fall des Widerspruchs ist der Kunde jedoch weiterhin verpflichtet, sämtliche bis zur Beendigung des Vertrags entstehenden Verpflichtungen zu erfüllen.

Änderungen der Kontaktinformationen (wie insbesondere 24h Kundenhotline, Adressen, Ansprechpartner, Bankverbindungen) und sonstiger zur Vertragsabwicklung erforderlicher und im Vertrag genannten Informationen sind keine Änderungen der AGB oder des Vertrags. Derartige Änderungen können dem Kunden schriftlich mitgeteilt werden.

Änderung der Roaming-Partner oder deren Tarife sowie die Änderung der Abrechnungsart an Ladestationen sind ebenfalls keine Änderung des Vertrags und können gemäß Pkt 10.1 und 10.2 von der illwerke vkw einseitig geändert werden.

10.1. Öffentliche vlotte Ladestationen (und Ladestationen der Roamingpartner)

Die illwerke vkw behält sich das Recht vor, Anzahl und örtliche Lage der öffentlichen vlotte Ladestationen sowie die Anzahl der Roamingpartner aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen zu verändern. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine fixe Anzahl an Ladestationen. Der Kunde hat nur Anspruch auf die Benutzung einer freien vlotte Ladestation (oder ihr gleichgesetzter Ladestationen der Roamingpartner) zum Laden des Vertragsfahrzeuges. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf die Verfügbarkeit einer vlotte Ladestation (oder ihr gleichgesetzter Ladestationen der Roamingpartner). Der Kunde ist angehalten, der illwerke vkw Störungen an den vlotte Ladestationen und vlotte Standplätzen unverzüglich zu melden. Dies gilt auch für Ladestationen von Roamingpartnern.

10.2. Abrechnungsart an Ladestationen

Die illwerke vkw behält sich das Recht vor, die Art der Abrechnung an den öffentlichen vlotte Ladestationen sowie der Roamingpartner jederzeit zu verändern.

11. Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Unbefristete Verträge können von jeder Vertragspartei mittels ordentlicher Kündigung zum jeweiligen Monatsletzten unter Einhaltung einer zweiwöchigen Kündigungsfrist aufgelöst werden. Jede Vertragspartei ist berechtigt, den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist schriftlich mit sofortiger Wirkung vorzeitig aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn:

- der Kunde einer Zahlungsverpflichtung trotz erfolgter schriftlicher Mahnung und Verstreichen der gesetzten Nachfrist nicht nachkommt;
- die vom Kunden bekanntgegebene Bankverbindung ungültig oder der Kunde nicht Kontoinhaber oder zumindest Zeichnungsberechtigter ist oder das Konto nicht gedeckt ist;
- über das Vermögen des Kunden mangels Masse/Vermögen die Einleitung eines Insolvenzverfahrens nicht eröffnet wird oder ein eingeleitetes Verfahren beendet wird;
- die für die Vertragserfüllung erforderlichen Berechtigungen / Zustimmungen ohne Verschulden der kündigenden Vertragspartei erlöschen;
- der Kunde vlotte Ladestationen oder der Roamingpartner missbräuchlich verwendet oder unsachgemäß nutzt.
- der Kunde die Fair-Use Regelungen mehrmals verletzt
- die Ladekarte für die Dauer von 12 Monaten nicht nutzt
- bei Verträgen mit Fahrzeugbindung (Vertragsfahrzeug) ein anderes Fahrzeug als das Vertragsfahrzeug mit dem für diesen Vertrag zur Verfügung gestellten Online-Zugang (mittels vlotte-App oder der vlotte Mobilitätsportal) und/oder vlotte Ladekarte geladen wird (zB weil der Kunde seine Ladekarte unberechtigt weitergibt oder einen Verlust nicht umgehend meldet).

12. Abrechnung und Zahlung

Der Vertragsabschluss steht unter der auflösenden Bedingung einer SEPA-Lastschriftmandatserteilung durch den Kunden. Eine Abrechnung der variablen Entgelte ohne SEPA-Mandatserteilung wird von illwerke vkw nicht angeboten.

Die Verrechnung der Nutzungsentgelte beginnt mit erstmaliger Verwendung der vlotte Ladekarte durch den Kunden. Die illwerke vkw übermittelt dem Kunden monatlich eine Abrechnung für die erbrachten vlotte Mobilitätsdienstleistungen auf die vom Kunden angegebene E-Mailadresse. Gleichzeitig wird die Rechnung im vlotte Mobilitätsportal zum jederzeitigen Abruf hinterlegt. Die Rechnungsbeträge werden vereinbarungsgemäß vom Konto des Kunden eingezogen. Eventuelle Kosten für den SEPA-Lastschrifteinzug gehen zu Lasten des Kunden. Der Kunde hat zu jeder Zeit für eine ausreichende Deckung seines Bankkontos zu sorgen. Die Rechnung werden 14 Tage nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig.

Bei Vertragsbeendigung werden etwaige Guthaben oder Fehlbeträge rückerstattet oder zur Zahlung fällig.

Sollten zukünftig Zahlungen auf eine andere Art als den Bankeinzug möglich werden, wobei das Wirkprinzip dieser Zahlungen dem Prinzip der SEPA-Lastschrift entsprechen muss, so gelten diese Zahlungsmodalitäten schon jetzt als zulässig, sofern die illwerke vkw solche Zahlungsmodalitäten dem Kunden schriftlich Mitteilung anbietet. In einem solchen Fall kann der Kunde durch Übermittlung einer eindeutigen und unzweifelhaften Mitteilung vom SEPA-Lastschriftverfahren auf die neu angebotene Zahlungsvariante wechseln.

Einwendungen gegen die Rechnung sind vom Kunden innerhalb von 30 Tagen ab Übermittlung der Rechnung schriftlich zu erstatten. Nach diesem Zeitraum gilt die Rechnung als akzeptiert.

illwerke vkw AG

Weidachstraße 6 | 6900 Bregenz | Austria | T +43 5574 601-0 | info@illwerkevkw.at | www.illwerkevkw.at
Aktiengesellschaft | Sitz: Bregenz | Firmenbuchgericht: LG Feldkirch | Firmenbuchnummer: FN 59202 m | UID-Nr.: ATU 36737402

Sollte der Kunde in Zahlungsverzug geraten, so erhält der Kunde frühestens 8 Tage nach der Fälligkeit der Rechnung eine Zahlungserinnerung. 10 Tage nach der Zahlungserinnerung wird die 1. Mahnung an den Kunden ausgesprochen. Diese hat eine Frist von 17 Tagen. Sollte die Zahlung nach Ablauf dieser Frist noch nicht beglichen werden, so wird die Ladekarte von der illwerke vkw gesperrt. Die illwerke vkw behält sich das Recht vor, Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verrechnen.

13. Haftung und Sorgfaltspflicht des Kunden

13.1. Haftung

Die Vertragspartner haften nach den allgemeinen schadensersatzrechtlichen Vorschriften. Soweit es danach für die Haftung auf Verschulden ankommt, wird seitens der illwerke vkw mit Ausnahme von Personenschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit gehaftet. Die Haftung für Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Zinsentgang, Produktionsausfälle, Betriebsstillstand sowie für alle mittelbaren Schäden ist ebenfalls ausgeschlossen. Diese Haftungseinschränkungen gelten nicht gegenüber Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes. Schadensminderungspflichten des Kunden bleiben hiervon unberührt

illwerke vkw haftet insbesondere nicht für Schäden von Dritten, denen die vlotte Ladekarte zur Nutzung überlassen wurde.

Das Abstellen des Fahrzeuges auf den Standplätzen vor den vlotte Ladestationen (oder ihr gleichgesetzter Ladestationen von Roamingpartner) erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden. Die illwerke vkw haftet zudem nicht für Schäden, die durch die mangelnde Verfügbarkeit der vlotte Ladestationen (oder ihr gleichgesetzter Ladestationen der Roamingpartner) entstehen.

Jeglicher Eingriff in die von der illwerke vkw zur Verfügung gestellten elektrischen Betriebsanlagen ist untersagt. Weder die illwerke vkw noch das ausführende Elektroinstallationsunternehmen haften für Schäden, die durch missbräuchliche oder unsachgemäße Nutzung der Installationen und Geräte oder durch Manipulation der von der illwerke vkw zur Verfügung gestellten Geräte durch den Kunden oder durch Dritte verursacht werden.

Für Kabel, Verbindungsstücke, Adapter, etc. des Kunden wird von der illwerke vkw keine Haftung übernommen. Ferner übernimmt die illwerke vkw bei Verwendung von nicht genormten Kabeln, Verbindungsstücke, Adapter, etc. keinerlei Gewährleistung für die ordnungsgemäße Funktion der Ladung.

13.2. Sorgfaltspflichten des Kunden

Der Kunde hat das Elektrofahrzeug auf dem Stellplatz vor der Ladestation ordnungsgemäß abzustellen. Die Ladeinfrastruktur ist so zu nutzen, dass keine Schäden entstehen und Dritte nicht gefährdet werden. Insbesondere hat der Kunde

- vor jedem Vorgang das Ladekabel auf Beschädigungen zu prüfen. Im Falle einer Beschädigung des Ladekabels darf dieses keinesfalls verwendet werden.
- das Elektroauto so abzustellen, dass eine sichere Verbindung zur Ladestation hergestellt werden kann. Ein „Spannen“ des Ladekabels unter Ausnutzung der vollen Länge des Kabels ist jedenfalls untersagt.
- die berechtigten Interessen Dritter zu wahren. Weder das Elektrofahrzeug noch das Ladekabel dürfen für Dritte eine Behinderung oder Gefahr darstellen.
- Die vlotte Ladestationen und der Roamingpartner dürfen vom Kunden nur zu den ausgewiesenen Öffnungszeiten benützt werden. Eine Nutzung dieser außerhalb der Öffnungszeiten ist nicht gestattet und erfolgt auf eigene Gefahr.
- Der Kunde ist verpflichtet, die Zugangsdaten für die vlotte-App oder das vlotte Mobilitätsportal) und/oder vlotte Ladekarte sicher und ordnungsgemäß zu verwahren und gegen unbefugten Gebrauch zu schützen.

14. Elektronische Kommunikation

Der Kunde stimmt der elektronischen Kommunikation mit der illwerke vkw zu. Die illwerke vkw ist somit berechtigt, dem Kunden Mitteilungen betreffend Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Übermittlung von Rechnungen, Nachrichten, Zahlungserinnerungen, erste Mahnungen, Kontoinformationen, Vertragsformulare und Kündigungen auf elektronischem Wege an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse zu übermitteln. Diese Zustimmung kann vom Kunden jederzeit formfrei und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden (zu richten an: hallo@vlotte.at).

15. Anrechenbarkeit von Energieeffizienzmaßnahmen

Die illwerke vkw AG („VWK“) ist berechtigt, sich die vertragsgegenständlichen Maßnahmen zur Gänze auf allfällige gesetzliche Verpflichtungen anrechnen zu lassen und diese Anrechenbarkeit auf ein verbundenes Unternehmen oder auf einen dritten Energielieferanten zu übertragen. Dies gilt sinngemäß auch dann, wenn eine andere EU-rechtliche, gesetzliche oder sonstige Verpflichtung, bspw. Eine Branchenverpflichtung, die Elektrizitätsunternehmen zu Energieeinsparungen oder Energieeffizienzmaßnahmen verpflichtet.

16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf das gesamte Vertragsverhältnis ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsnormen des österreichischen Internationalen Privatrechts anzuwenden. Über alle im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis entstehenden Streitigkeiten entscheidet das am Sitz der illwerke vkw AG sachlich zuständige Gericht. Für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist jenes Gericht örtlich zuständig, in dessen Sprengel der Verbraucher zum Zeitpunkt der Klagserhebung seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder den Ort seiner Beschäftigung hat, sofern dieser Ort im Bundesgebiet der Republik Österreich liegt.

17. Datenschutz

Unsere Datenschutzinformationen erhalten Sie unter www.vkw.at/datenschutz oder jederzeit auf telefonische Anfrage kostenfrei per Post von unserem Kundenservice (Tel. +43 5574 9000).

illwerke vkw AG

Weidachstraße 6 | 6900 Bregenz | Austria | T +43 5574 601-0 | info@illwerkevkw.at | www.illwerkevkw.at
 Aktiengesellschaft | Sitz: Bregenz | Firmenbuchgericht: LG Feldkirch | Firmenbuchnummer: FN 59202 m | UID-Nr.: ATU 36737402

Muster_Widerrufsformular (Rücktrittsrecht) (gilt für Kunden, die Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind)

Widerrufsbelehrung/Widerrufsrecht

Sie haben gemäß § 11 Abs. 1 FAGG das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen, d.h. von diesem Vertrag zurückzutreten. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses (Versand durch die illwerke vkw AG). Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (illwerke vkw AG, Weidachstraße 6, 6900 Bregenz, Tel: +43 5574 601-0, Fax: +43 5574 601-1710, www.illwerkevkw.at/kontakt) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür nachfolgendes Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt (z. B. in dem Sie uns telefonisch den ausdrücklichen Wunsch auf vorzeitige Belieferung mitgeteilt haben), dass die Dienstleistung oder Energielieferung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen oder Energielieferung im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen oder Energielieferung entspricht.

Muster_Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:
illwerke vkw AG, Weidachstraße 6, 6900 Bregenz
www.vlotte.at/support
Fax: +43 5574 601-1710

Hiermit widerrufe(n) ich/wir(*) den von mir/uns(*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden

Waren(*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung(*): _____

Bestellt am(*)/erhalten am(*): _____

Name Kunde: _____

Adresse Kunde(*): _____

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier): _____

Datum: _____

(*) Unzutreffendes bitte streichen

illwerke vkw AG

Weidachstraße 6 | 6900 Bregenz | Austria | T +43 5574 601-0 | info@illwerkevkw.at | www.illwerkevkw.at
Aktiengesellschaft | Sitz: Bregenz | Firmenbuchgericht: LG Feldkirch | Firmenbuchnummer: FN 59202 m | UID-Nr.: ATU 36737402